Die Stellung Leopold von Gerlachs zum Abschluß des preußischen Verfassungswerkes unter Friedrich Wilhelm IV.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Anna Clausen

aus Bremen.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Weida i. Thür.
Druck von Thomas & Hubert
Spezialdruckerei für Dissertationen
1914.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Brandenburg und **Seeliger.**

Leipzig, den 8. September 1914.

Der Procancellar.

Kirchner.

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Über Umkreis und Art der Kamarilla 9

II. Gerlachs Stellung im Kampfe um den Eid auf die Verfassung . 13

1. Die Lage vor dem Niebuhrschen Promemoria.
2. Das Niebuhrsche Promemoria.
3. Die königlichen Propositionen.
4. Gerlachs Stellung zum Gedanken eines Ministerwechsels.
5. Der Antrag Camphausen.
6. Das Amendement Arnim.
7. Der letzte Widerstand des Königs.

III. Gerlachs Stellung zu den wichtigsten Verfassungsänderungen . . 51

1. Die Situation nach dem Sturze von Radowitz.
2. Gerlachs Stellung zu Verfassungsänderungen und Verfassungsbruch.
3. Die Aufhebung der Gemeindeordnung von 1850 (Art. 105 der Verfassung).
4. Die Umwandlung der ersten Kammer.

IV. Die schließliche Stellung Gerlachs zu Kammern und Konstitutionalismus 76

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547001_0016

Literatur.

Abeken, H., Ein schlichtes Leben aus bewegter Zeit. Berlin 1904.

Altmann, W., Ausgewählte Urkunden zur Brandenburg-Preußischen Verfassungs- und Verwaltungs-Geschichte. Bd. II. Berlin 1897.

Augst, R., Bismarck und Leopold v. Gerlach. Leipzig 1913.

Bailleu u. Schuster, P. u. G., Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Berlin 1912.

Bethmann-Hollweg, M. A. v., Die Reaktivirung der Preußischen Provinziallandtage. Berlin 1851.

Binding, K., Der deutsche Bundesstaat auf dem Erfurter Parlament und die Stellung der preußischen Kamarilla besonders Ottos v. Bismarck zu ihm. Dt. Rundschau 37.

Bismarck, O. v., Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart u. Berlin 1905. Zit.: Ged. u. Er.

Brandenburg, E., König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Camphausen. Berlin 1906. Zit.: Brandenburg.

Caspary, A., Ludolf Camphausens Leben. Stuttgart 1902.

Delbrück, H., General v. Gerlach, in Erinnerungen, Aufsätzen und Reden. Berlin 1901.

Enax, K., Otto v. Manteuffel und die Reaktion in Preußen. Dresden 1909.

Gerlach, E. Ludwig v., Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken. Schwerin 1903. Zit.: Ludw.

Gerlach, Leopold v., Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold v. Gerlachs. Berlin 1891, 1892. Zit.: G.

Gesetzes-Sammlung, Preußische. Zit.: G. S.

Heinemann, F., Die Politik des Grafen Brandenburg. Berlin 1909.

Jordan, E., Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei der Umwandlung der ersten Kammer in das Herrenhaus. 1850—1854. Berlin 1909. Zit.: Jordan.

Kaufmann, G., Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Berlin 1900.

Keyserling, L. v., Studien zu den Entwicklungs-Jahren der Brüder Gerlach. Heidelberg 1913.

Kohl, H., Bismarck-Jahrbuch. 1894—1899.
— Briefe des Generals Leopold v. Gerlach an Otto v. Bismarck. Stuttgart u. Berlin 1912. Zit.: Kohl, Briefe.
Ludwig, V., Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Verfassung. Breslau 1907. Zit.: V. Ludwig.
Lüttke, G., Die politischen Anschauungen des Generals und des Präsidenten v. Gerlach. Leipzig 1907.
Marcks, E., Kaiser Wilhelm I. Leipzig 1905.
Meinecke, F., Weltbürgertum und Nationalstaat. München 1911.
— Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913. Zit.: Mei.
— Aufsätze in H. Z. 70, 72: Die Denkwürdigkeiten des Generals v. Gerlach; Gerlach u. Bismarck.
Natzmer, v., Unter den Hohenzollern. Gotha 1887, 1888.
Neues über Leopold v. Gerlach, Dt. Rundschau 25, 1.
Nippold, F., Christian Karl Josias Freiherr v. Bunsen. Aus seinen Briefen. Leipzig 1868—1871. Zit.: Bunsen.
Petersdorff, H. v., König Friedrich Wilhelm IV. Stuttgart 1900. Zit.: Petersdorff.
— Kleist-Retzow. Stuttg. 1900. Zit.: Petersdorff, Kl.-R.
— Joseph v. Radowitz und Leopold v. Gerlach. Dt. Rundschau 130.
Poschinger, H. v., Unter Friedrich Wilhelm IV. Berlin 1900—1904. Zit.: Posch.
Ranke, L. v., Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. Werke 49/50. Leipzig 1887.
Rönne, L. v., Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850—1859.
Schmidt, W., Die Partei Bethmann-Hollweg und die Reaktion in Preußen 1850—1858. Berlin 1910. Zit.: Schmidt.
Stenographische Berichte der Kammersitzungen.
Sybel, H. v., Die Begründung des Deutschen Reiches. München und Leipzig 1889—1894.
Treitschke, H. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert.
Wagener, H., Die Politik Friedrich Wilhelms IV. Berlin 1883.
Walter, H., Die innere Politik des Ministers v. Manteuffel und der Ursprung der Reaktion in Preußen. Berlin 1910.

Über Umkreis und Art der Kamarilla.

Der Name Leopold von Gerlachs ist in der Geschichte unlösbar verbunden mit dem Begriff der Kamarilla; allgemein gilt er als ihr Haupt. Wer aber im übrigen dazu zu zählen ist, darüber herrscht keine völlige Einstimmigkeit[1]. Überhaupt ist der Gebrauch des Wortes Kamarilla sehr weitgehend und nicht ganz klar abgegrenzt[2].

Die Schwierigkeit, genau zu bestimmen, wer zu der Kamarilla gehört hat, liegt einmal darin, daß auch die zeitgenössischen Berichte darüber weit auseinandergehen. Ganz abgesehen von Fernerstehenden, wie z. B. der Prinzessin Augusta oder gar den damaligen Zeitungen und Zeitschriften, stimmen selbst die beiden Brüder Leopold und Ludwig von Gerlach nicht völlig darin überein, wer zur Kamarilla zu zählen sei[3], und sogar bei Leopold von Gerlach selbst finden wir voneinander

---

[1] Vgl. Petersdorff 17; Meinecke, Die Denkwürdigkeiten des Generals v. Gerlach H. Z. 70; Binding, Der deutsche Bundesstaat . . .; Schmidt.

[2] So setzt z. B. Binding in seinem Aufsatz: „Der deutsche Bundesstaat auf dem Erfurter Parlament und die Stellung der preußischen Kamarilla besonders Ottos von Bismarck dazu", wie schon der Titel zeigt, den Begriff der Kamarilla gleich der äußersten Rechten. — Auch Jordan identifiziert gelegentlich die beiden Begriffe. Vgl. unten S. 27 Anm.

[3] So rechnet Ludwig im Unterschied zu seines Bruders Angaben schon seit dem November 1848 auch Niebuhr mit zur Kamarilla. Ludw. II 20; dagegen: G. I. 287, 309, 339, 651—52, 701. — Vgl. ferner G. 1. 235 und Ludw. II 20; die Aufzählung der Mitglieder bei einer Zusammenkunft der Kamarilla am 4. November 1848.

abweichende Angaben[1]. Dazu kommt als zweite Schwierigkeit der Umstand, daß sich der Umfang der Kamarilla überhaupt nicht ein- für allemal feststellen läßt, da er zu den verschiedenen Zeiten jeweils verschieden[2] war. Leopold von Gerlach ist der einzige, der die Kontinuität dieser Einrichtung einigermaßen aufrecht hält, er allein hat ihr ununterbrochen von Anfang bis zu Ende angehört, wann immer man überhaupt von einer Kamarilla reden kann. Denn zeitweise war sie so gut wie nicht vorhanden, gleichsam wie eine latente Kraft, die jeden Augenblick durch irgend eine Veränderung der Verhältnisse ausgelöst werden konnte. So im Februar 1849, wo wegen des Zwistes, der infolge der von Bülow geleiteten auswärtigen Politik zwischen König und Ministerium auszubrechen drohte, der Zusammentritt der Kamarilla nötig wurde — leider, wie Gerlach schrieb, denn er konnte sich nur schwer entschließen, von neuem eine Kamarilla-Tätigkeit zu beginnen[3]. Und wenn — wie in diesem Falle — bei solcher Gelegenheit gerade einer von den befreundeten Gesinnungsgenossen zur Stelle war, wurde er mit in den Kreis der Kamarilla gezogen; so wie hier der Graf Keller[4], oder bei der Sitzung mit dem Grafen Brandenburg am 4. November 1848 der Historiker Leo, den Gerlach sonst nie zur Kamarilla zählte. Den eigentlichen Kern in der Anfangszeit der Kamarilla von April bis November 1848 bildeten Leopold und Ludwig von Gerlach, Rauch und Massow. Darüber lassen uns Gerlachs Denkwürdigkeiten kaum im Zweifel. Und

---

[1] Im November 1848 rechnete Gerlach außer sich: Rauch, Massow, Ludwig und Leo dazu (G. I. 235), während er im Februar 1849 zu dieser „alten" Kamarilla Keller noch hinzuzählt und Leo und sogar Ludwig — letzteren augenscheinlich versehentlich — wegläßt (G. I. 287). Rückblickend bezeichnet er für diese Zeit sich Rauch, Massow und Ludwig als „die Einzigen" (G. I. 651—52, 701).

[2] G. I. 235, 309, 339, 414, 502.

[3] G. I. 282, 295.

[4] Gerlach zählt den Grafen Keller hier mit zur alten Kamarilla, während er ihn vorher ebenso wenig, wie in späteren Rückblicken nennt. G. I. 287, dagegen G. I. 235, 651—52, 701.

diese Aufzeichnungen sind naturgemäß die beste Quelle, die wir über die Kamarilla besitzen und dürfen wohl in jedem Falle als ausschlaggebend gelten. —

Diese mehrfach unter sich abweichenden Angaben über die Kamarilla-Mitglieder, dieses gelegentliche Hinzuziehen zufällig anwesender Freunde, dieses zeitweise Ruhen jeder Kamarilla-Tätigkeit — das alles deutet darauf hin, wie lose und unsystematisch diese ganze Einrichtung war; eine „förmliche Organisation", die Petersdorff meint[1], kann sie nicht genannt werden. Gerade das gänzliche Unorganisiertsein kennzeichnet sie[2].

Sie bestand in einem kleinen, vielfach fluktuierenden Kreis von Vertrauten des Königs, die im beständigen, aber vollkommen ungeregelten Verkehr untereinander und mit dem Könige standen. Charakteristisch für sie ist auch der häufig hervortretende Mangel eines festen Programmes[3]. In der allgemeinen Richtung, in der man arbeitete, über die letzten Ziele, die man erstrebte, darüber herrschte natürlich Einigkeit, das ergab sich schon aus der gemeinsamen Weltanschauung, die alle verband[4]. Aber in den einzelnen Fragen gingen die Ansichten und Meinungen häufig weit auseinander. Als man am 1. April 1849 über die Antwort für die Kaiser-Deputation verhandelte, betont Gerlach bezeichnenderweise, daß die Kamarilla diesmal „merkwürdig einig" gewesen sei[5].

---

[1] Petersdorff 22.

[2] Die eine förmliche Kamarillasitzung unter Brandenburg, dem eben ernannten Ministerpräsidenten (G. I. 235, Ludw. II 23) steht einzig da, sie hat sich weder unter ihm, noch unter seinem Nachfolger je wiederholt.

[3] Ludwig von Gerlach sagt einmal: „. . . wir . . . obgleich wie gewöhnlich in solchen Krisen wenig einig und gerüstet . . ." Ludw. II 88.

[4] Über die Welt- und Staatsanschauung der Kamarilla und insbesondere der Gerlachs s. Meinecke: „Die Denkwürdigkeiten des Generals von Gerlach" H. Z. 70 und „Weltbürgertum und Nationalstaat"; Lüttke, „Die politischen Anschauungen des Generals und des Präsidenten von Gerlach"; Keyserling, „Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach".

[5] G. I. 309.

Auch zwischen den beiden Brüdern Leopold und Ludwig von Gerlach war die Einigkeit nicht so groß, wie häufig angenommen wird[1]. Ging doch die Verschiedenheit in manchen Punkten soweit, daß Gerlach sagen konnte: Ludwig gehört einer anderen Generation an als ich[2]. Besonders war es das Verhältnis zum König und die Anschauung von der Obrigkeit überhaupt, worin die Brüder von einander abwichen. Das persönliche Treuverhältnis, das Gerlach an seinen Herrn band, wußte Ludwig nicht einmal zu würdigen[3], während Leopold wiederum seines Bruders rein ideelle Auffassung vom Königtum im Innersten widerstrebte. Er vermißte bei Ludwig immer wieder den wahren Begriff der Obrigkeit, worin für ihn das Wesen aller Politik bestand[4]. Dieser prinzipielle Unterschied[5] verursachte häufige praktische Differenzen zwischen den Brüdern, auf ihm beruht auch ihr verschiedenes Verhältnis zum Konstitutionalismus[6]. Ludwig war nach Leopolds Anschauung tatsächlich — ebenso wie Stahl — konstitutionell geworden. Beide hatten den „schiefen Gedanken" einer Volkseinheit gegenüber dem König — worin nach Gerlachs Ansicht der Konstitutionalismus im wesentlichen beruhte — während es ihm selbst als unmöglich erschien, das Volk als solches als ein Rechtssubjekt zu betrachten, das Freiheiten und Rechte gegenüber der Obrigkeit besitzen könne; erst durch und mit dem König war seiner Meinung nach die Einheit vorhanden[7].

Verstärkt wurde die Verschiedenheit der Anschauungen durch die Verschiedenheit des Temperaments. Ludwig, der

---

[1] So meint z. B. Lüttke, daß abgesehen von einigen Meinungsverschiedenheiten jede politische Äußerung des einen auch als Beleg für den anderen gelten könne. Lüttke 17, 18.

[2] G. I. 576.

[3] G. I. 576.

[4] G. I. 722, 423, 606, 684, 838; G. II. 5, 7.

[5] Dazu trat später eine zweite „reelle Differenz", nämlich Ludwigs Verhältnis zur katholischen Kirche. G. II. 5, 7.

[6] G. I. 283, 596, 606, 684.

[7] G. I. 596, 685.

Eiferer, der Ideologe[1], der seine Ansichten stets bis zur äußersten Konsequenz vertrat, hat sich nie zu einem Kompromiß bewegen lassen, für ihn gab es nur immer ein Entweder-Oder; während Leopold — als des Königs Generaladjutant — gerade seine Hauptaufgabe darin sah zu vermitteln, zwischen den auseinandergehenden Meinungen auszugleichen, und oft hat er in kritischen Fällen das Opfer seiner Überzeugung gebracht und seine Ansichten den Wünschen des Königs oder auch denen des Ministeriums unterworfen.

Gerlachs Stellung im Kampfe um den Eid auf die Verfassung.

„Das Jahr beginnt mit einer neuen Krisis," schrieb Leopold von Gerlach am 1. Januar 1850 in sein Tagebuch, „der König weigert sich, die Verfassung zu beschwören, und die Minister dringen darauf."

Interessant hieran ist schon, wie Gerlach das Problem stellt: die beiden Parteien sind König und Ministerium; seine und seiner Gesinnungsgenossen Meinung setzt er zunächst nicht als einen Faktor bei diesem Kampfe ein. Es ist danach also auch kaum wahrscheinlich, daß die um Gerlach zu jener Zeit in dieser Frage ein eigenes festes Ziel hatten, mit dem sie geschlossen in den Kampf eintraten, wie etwa bei der Ernennung des Grafen Brandenburg zum Ministerpräsidenten oder bei der Frage um die Annahme der deutschen Kaiserkrone. —

So erscheint nach Gerlachs Zeichnung die Situation am 1. Januar, kurz bevor der Plan einer königlichen Botschaft hervortrat. Die Krisis hatte sich aber schon länger vorbereitet, sie reicht mit ihren Anfängen in das Ende des Jahres 1849 zurück.

In einem Konseil am 14. Dezember, als die Revision der Verfassung sich ihrem Ende näherte, trat der König zum

[1] G. II. 133.

ersten Male — soviel wir erfahren — mit seiner Absicht, die Verfassung nicht beschwören zu wollen, den Ministern gegenüber offen hervor.

Wie standen nun Gerlach und die Kamarilla damals zu der Eidesleistung? Traten sie wirklich von Anfang an geschlossen dagegen auf, wie es z. B. Jordan in seiner Studie über die Umwandlung der ersten Kammer darstellt?[1] Kann man überhaupt von einer Kamarilla für diese Zeit reden?

Leopold von Gerlach vermied damals bewußt diesen Ausdruck; er sprach statt dessen von dem „Kabinett", indem er resigniert meinte, eine Kamarilla sei es nicht mehr zu nennen[2]. Damit aber gibt er schon selbst zu, daß es tatsächlich eine Fortsetzung dessen war, was er sonst als Kamarilla bezeichnet hatte, wenn auch vielleicht an Umfang, Aktivität und Einfluß gegen früher stark beschränkt. Also darf man wohl mit einigem Recht auch für diese Zeit von dem Kreis derer, die um Gerlach standen, als von der Kamarilla sprechen. Umsomehr als diese Bezeichnung damals allgemein angewandt wurde, und auch Ludwig von Gerlach sie gelegentlich gebraucht[3].

Wer gehörte aber damals zu diesem Kreis? Da sehen wir, daß sein Umfang sich gegen das Vorjahr wesentlich verengert hat. Während Gerlach noch im April 1849 Massow, Ludwig und Stolberg hinzurechnete[4], schied er diese jetzt aus.

---

[1] „Die Kamarilla unterstützte den König weiterhin (nach dem 6. November) in dem Versuch, die Vereidigung zu vermeiden." Jordan, 71. — „Es lag in der Absicht der Kamarilla, einen Eid des Königs auf die Verfassung zu verhindern." Jordan, 72. — Beides ohne Belegstellen. Ähnlich urteilt H. Walter: „Schon schien Sanktionierung und Beeidigung unmittelbar bevorzustehen, da stellten Eingriffe der Kamarilla . . . das ganze Verfassungswerk wieder in Frage. In heftigen . . . Kämpfen gelang es schließlich dem Ministerium mit Hilfe des Generals von Radowitz die Kamarilla und ihre Helfer aus dem Felde zu schlagen." (Die innere Politik des Ministers von Manteuffel und der Ursprung der Reaktion in Preußen, S. 69.)

[2] G. I. 391.

[3] Ludw. II, 93.

[4] G. I. 308, 309.

Von den alten Mitgliedern waren nur noch er selbst[1] und Rauch übriggeblieben. Neu hinzugekommen war indessen der Kabinettsrat Niebuhr[2].

Niebuhr besaß das Vertrauen des Königs[3] und zwang Gerlach durch seine Fähigkeiten zur Anerkennung, ohne daß er ihm als Mensch besonders gefallen hätte[4]. Ein näheres persönliches Verhältnis bestand trotz ähnlicher Weltanschauung und der gemeinsamen Arbeit zwischen ihnen nicht. Daher mag es auch kommen, daß Gerlach Niebuhr verhältnismäßig selten erwähnt, so daß uns seine Tätigkeit dadurch vielleicht weniger bedeutsam erscheint, als sie es tatsächlich war.

Auch der General von Rauch, der am 18. Dezember von einer Mission in Petersburg zurückkam, scheint von dem wachsenden Einfluß Niebuhrs nicht besonders angenehm berührt gewesen zu sein. Er fühlte sich zunächst nicht recht heimisch in der neuen Art Geschäftsführung[5].

Dagegen empfand Gerlach die Rückkehr Rauchs als eine große Erleichterung. Rauch rückte zwar nicht in den früher von ihm innegehabten Posten wieder ein, — Gerlach blieb Generaladjutant — doch versprach sich Gerlach von seiner Mitwirkung viel, da er bei seiner weniger komplizierten Natur leichter und freier auf den König einwirken konnte als Gerlach selbst, der jeden Gedankengang des Königs nachzugehen versuchte und sich dadurch häufig mit seinen Ideen zu eng verknüpft fühlte, um ihnen unbefangen gegenüberzutreten[6]. —

Als Gerlach das Resultat jenes Konseils vom 14. Dezember erfuhr: die Minister hätten den Eindruck gewonnen, der König

[1] Daß auch Ludwig sich selbst nicht mehr zur Kamarilla rechnet, zeigen seine Worte: „Es ergab sich bald, daß der König alles durch und mit Radowitz hinter Rauchs und Leopolds Rücken abgemacht, also Camarilla im Quadrat.“ Ludw. II. 93.

[2] G. I. 391, 398, 414.

[3] G. u. E. I. 65.

[4] G. I. 360.

[5] G. I. 398.

[6] G. I. 392.

wünschte sie und „den ganzen Plunder von Constitution“ sobald wie möglich loszuwerden, erfüllte ihn dies Verhalten des Königs mit tiefer Besorgnis, und er sah sich dadurch gezwungen, selbst mit den Seinen gegen den König Partei zu nehmen[1]. Er setzte ihm auseinander, daß er mit dem jetzigen Ministerium unmöglich bei seiner Weigerung bleiben könne[2], was der König geglaubt hatte, wie er denn überhaupt auf dem Standpunkte stand, die Minister müssen tun, was er wünschte, weshalb er sie auch nicht entlassen wollte, sondern sie nötigen, seinen Willen zu tun[3].

Wohin Gerlach mit seinen Darlegungen zielte, ist nach dem Vorhergehenden klar: er wollte vermitteln zwischen König und Ministerium — und zwar zugunsten des Eides.

Und in der Tat hatte auch Gerlach gerade gegen den Eid keine besonderen Bedenken, denn nach seiner Meinung erkannte man, auch wenn der Eid auf die Verfassung unterblieb, trotzdem durch die einfache Publikation den Konstitutionalismus an[4]. Und es schien ihm im Grunde mit diesem

---

[1] G. I. 391.

[2] G. I. 392.

[3] G. I. 395.

[4] G. I. 392: „In dem Nichtbeschwören steckt auch eine Anerkennung des Constitutialismus.“ — Jordan, S. 73, schildert für die Zeit vor der königlichen Botschaft die allgemeine Stimmung der Gerlachianer — „Gerlachianer“ bedeutet bei Jordan dasselbe wie Kamarilla (siehe S. 92) — als solche, daß sie den Eid geradezu als „finis Borussiae“ angesehen hätten. Alz Beleg dessen bringt er eine Äußerung Stahls, die Gerlachs völlige Zustimmung fand: „Die Eidesleistung sei eine Schmach ähnlich der eines Fürsten, der genötigt sei, einen Tilsiter Frieden zu unterzeichnen.“ Jordan unterläßt es aber, an dieser Stelle hinzuzufügen, daß Stahl fortfuhr: „es sei ein Faktum, daß man der Revolution erlegen sei, man müsse sich also diesem allerdings nachtheiligen Friedensschlusse unterziehen“ — (G. I. 398) und daß Gerlach eben diesem Gedanken zustimmte, also sich beide damit für die Notwendigkeit des Eides aussprachen. Die andere Belegstelle Jordans, der Ausspruch des Grafen Stolberg, daß Alles verloren sei, fällt erstens zeitlich später, und dann stimmt auch gerade Gerlach dieser Beurteilung der Lage durchaus nicht zu. G. I. 404.

Konstitutionalismus, wenn man ihn nur seiner falschen Theorie entkleidete, auch recht gut möglich zu regieren. Denn seine praktische Bedeutung lag für ihn lediglich in der Mitwirkung der Kammern bei der Gesetzgebung und der Erhebung neuer Steuern und in der Ministerverantwortlichkeit[1]. Darin aber sah er keine Gefährdung des preußischen Staates.

Und so sehen wir denn seine vermittelnde Stellung immer wieder hervortreten. Er machte dem König klar, daß das, was in der Verfassungsurkunde stände, keine wirkliche Gefahr bedeute, und daß das, was ihm an den Ministern mißfiele, einerseits ihre konstitutionelle Verantwortlichkeit und auf der andern Seite das Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit wäre[2]. Gemeinsam mit Niebuhr suchte er den neuen Einwurf des Königs gegen den Eid zu widerlegen: er könne die Grundrechte in der preußischen Verfassung nicht beschwören, weil er die deutschen[3] selbst gegeben hätte, in der Absicht, die preußischen abzuändern[4]. Und ebenso bekämpfte Gerlach des Königs immer wiederkehrenden Einwand, daß es eines besonderen Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit der Krone gegenüber bedürfe[5].

Leopold von Gerlach zu beeinflussen, scheint der Ministerpräsident, Graf Brandenburg, damals auch nicht für notwendig befunden zu haben, wohl aber suchte er Ludwig von Gerlach, den einflußreichen Mitarbeiter der oft so unbequemen Kreuzzeitung, günstig zu stimmen. Er setzte ihm am 17. und 18. Januar auseinander, daß die Gemeinde- und Ablösungsgesetze „gar nicht so arg“ seien. Und wie eine ernste Mahnung klingt es, wenn er bei der Weigerung des Königs, den Eid zu leisten, an das Schicksal der Stuarts erinnerte, worauf Ludwig

---

[1] G. I. 393.

[2] G. I. 395.

[3] Gemeint sind die Grundrechte in der „Erfurter Verfassung“ — wie sie später nach dem Verhandlungsort genannt wurde.

[4] G. I. 396.

[5] G. I. 395, 400, 401, 402.

ihm denn auch unaufgefordert erklärte, daß er den Eid auf die Verfassung an sich als unverfänglich ansähe, „Verfassung sei gleichbedeutend mit geltendem Recht“[1].

Auch sonst sehen wir nirgends, daß im Kreise derer, die Gerlach nahe standen, der König bei seiner glatten Verweigerung des Eides ihre Unterstützung fand. Und wenn sie später ihre Stellnng änderten, so taten sie es, weil ihnen die Situation günstig schien, um irgend eine Verbesserung nach ihrem Sinne durchzusetzen, oder weil sie den König von einem liberalen Zugeständnis abhalten wollten — der Eid an sich aber war ihnen unbedenklich. Dem König jedoch war gerade der Eid auf die Verfassung, auf ein geschriebenes „Blatt Papier“ verhaßt, er widersprach seinem Königsgedanken[2]. Und so sehen wir ihn weiterhin plötzlich unerwartete Zugeständnisse machen — bald nach der rechten, bald nach der linken Seite hin — immer in der Hoffnung, damit die Vereidigung auf die Verfassung zu verhindern oder wenigstens hinauszuschieben.

Am 21. Dezember legte Niebuhr dem König, der ihm gemeinsam mit Gerlach die Durchsicht der Verfassung befohlen hatte, einen Plan vor, der allerdings einen sehr geschickten Ausweg aus der Situation zu eröffnen schien. Gewiß war dieses Resultat nur ein, wenn auch unausgesprochener Wunsch des Königs[3]. Jedenfalls ergriff er dieses Mittel sogleich, um es gegen seine Minister auszuspielen. Gerlach, der kurz vorher auch eingeweiht worden war, war begeistert von diesem Plan, in dem er einen echt staatsmännischen Gedanken zu sehen glaubte.

Niebuhr hatte auf den Artikel 111 der oktroyierten Verfassung zurückgegriffen, der inhaltlich unverändert in die revidierte Verfassung übergehen sollte (hier als Artikel 118).

---

[1] Ludw. II. 85.

[2] In dieser Auffassung stand der König völlig einsam, abgesehen vielleicht von seiner Gemahlin, die ihm hierin am nächsten kam.

[3] Vgl. auch Jordan 71.

Er besagte, daß, falls durch die deutsche Verfassung Abänderungen für die preußische nötig würden, der König dieselben anordnen sollte, und dann die Kammern darüber Beschluß fassen, ob diese Veränderungen mit der deutschen Verfassung in Übereinstimmung ständen[1].

Niebuhrs Plan war es nun, daß der König, gestützt auf diesen Artikel, nur diejenigen Titel der Verfassung beschwören sollte, die keinesfalls von der in Erfurt zu vereinbarenden Verfassung modifiziert werden würden[2]. Dadurch wären vor allem die Grundrechte vorerst von der Vereidigung ausgenommen worden. Und das machte Gerlach diesen Ausweg vor allem sympatisch, er hoffte, daß auf diese Art die ihm revolutionär und undeutsch erscheinenden Grundrechte allmählich ganz aus der Verfassung verschwinden würden, nachdem sie zuerst nur als einfache Gesetze, ohne Verfassungskraft publiziert worden wären[2].

Über den Kreis der Kamarilla hinaus suchte Gerlach für diesen Plan zu werben. Für die Verhandlungen in den Kammern war natürlich die Gewinnung der äußersten Rechten von großer Bedeutung; aber damit hatte er wenig Glück. Stahl hielt eine solche Ausbeutung des Artikels 111 für sehr bedenklich und erklärte sich ganz entschieden dagegen, und auch Ludwig und Voß stimmten dem Plane nicht unbedingt zu. Nur jemand, der dem öffentlichen politischen Leben so fremd gegenüber stand wie Gerlach, konnte glauben, daß es möglich sei, einen solchen Antrag zu stellen, ohne daß dadurch Mißtrauen und Unwille der Kammern aufs höchste gesteigert worden wären.

Rauch war der einzige unter den Freunden, der mit Gerlach über das Niebuhrsche Promemoria einig war[3]. Sie

---

[1] Altmann, Ausgewählte Urkunden, II. Berl. 1897. S. 149.

[2] G. I. 395.

[3] Nur Rauch und Gerlach nahmen sich des Niebuhrschen Vorschlages an, und nicht wie Jordan sagt „vor allem“ (S. 73). Nach ihm erweckt es den Anschein, als ob auch Stahl dafür gewesen wäre.

hatten darüber mehrere Unterredungen mit dem König. Aber trotz seiner Zustimmung war doch des Königs Stellung zu dem Niebuhrschen Plan von der seiner Kamarilla grundsätzlich verschieden. Er hat ihn offenbar nur als ein neues Hindernis aufgefaßt, das er der unbequemen Forderung seiner Minister entgegenstellen konnte, gerade so wie die Frage nach der Zusammensetzung der Pairskammer[1], das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit[2] und die Grundrechte[3], während Gerlach und Rauch ehrlich glaubten, einen Modus gefunden zu haben, der dem König die notwendige Eidesleistung erleichterte und zugleich die Möglichkeit einer konservativen Umbildung der Verfassung bot.

So war es für sie ein Schritt weiter auf ihrem Wege, daß eine Ministersitzung über das Niebursche Promemoria anberaumt wurde. Es ging hier wie meist in dieser Zeit bei den Konseils: Gerlach erfuhr nichts Bestimmtes über den Verlauf — häufig wußte er nicht einmal, über welchen Gegenstand verhandelt wurde — nur vom Nebenzimmer aus konnte er die Lebhaftigkeit der Diskussion wahrnehmen und hören, ob der König oder die Minister sprachen. Durch Fragen und Beobachtung, aus gelegentlichen Äußerungen und aus dem ganzen Verhalten des Königs zog er dann seine Schlüsse auf die Ergebnisse der Unterhandlung.

Auch diesmal ließ sich der König nicht des Näheren über die Einzelheiten der Sitzung aus, aber er war in Siegerstimmung und meinte, die Minister hätten ihm nichts entgegensetzen können. Gerlach stand jedoch diesem Optimismus skeptisch gegenüber, zumal Brandenburg ihm gesagt hatte, daß des Königs Wunsch ihm nicht durchführbar erscheine. Und so kommt er denn, durch manche Erfahrung belehrt, zu dem Schluß: „der König wird nach seiner Weise sich einen Vers über die

---

[1] G. I. 392.
[2] G. I. 395.
[3] G. I. 396.

Dinge machen, d. h. sie sich zurechtlegen und dann nachgeben“ [1].

Bestärkt mußte Gerlach noch in dieser Auffassung werden durch die ganz entschiedene Art, wie sich Brandenburg bei der Ministersitzung am 31. Dezember gegen die Niebuhrsche Spaltung der Verfassung aussprach. Und nachdem der Ministerpräsident am 2. Januar noch einmal in einem energischen Billet an Rauch erklärt hatte, er könne nicht mit dem König gehen, wenn dieser beim Spalten der Verfassung bliebe, hören wir nichts mehr von diesem Plan; er verlief im Sande. Der König einigte sich mit seinen Ministern auf eine andere Einschränkung der Verfassung, und Gerlach gab die Verfechtung eines Gedankens auf, dem sich das Ministerium mit ganzer Energie entgegensetzte.

Wie hätte er auch auf irgend welchen Erfolg rechnen können, wo nur Rauch und Niebuhr und niemand von den befreundeten Kammermitgliedern zu ihm hielten, und auf der anderen Seite der Ministerpräsident drohte, die Sache zur Kabinettsfrage zu machen. Da hätte es für Gerlach einer Zusammenfassung aller Kräfte bedurft, um hier einen Kampf zu beginnen, aber weder verfügte er im Augenblick über die nötige Energie und Angriffslust, noch fühlte er den notwendigen Rückhalt in seinem Verhältnis zum Könige. „Mein Vorsatz ist durchaus nicht, in einen Kampf oder Wettlauf einzugehen — schrieb er am 31. Dezember — sondern mich lieber zurückzuhalten [2]; denn auf dem Wege der königlichen Gunst und des Einflusses auf den König ist gegenwärtig nichts auszurichten“ [3].

---

[1] G. I. 396.

[2] Schon diese Worte sprechen dagegen, daß Gerlach sich derart für Niebuhrs Plan eingesetzt hätte, wie es nach der Jordanschen Darstellung scheint. Es ist z. B. nicht richtig, daß — wie Jordan sagt S. 74 — Niebuhr seinen Plan auf Gerlachs Rat in der Kreuzzeitung verteidigen sollte, „um ihn so dem Könige eindringlicher zu machen“. Es handelt sich hier überhaupt nicht um den Niebuhrschen Plan, sondern um den Artikel 108 der Verfassungsurkunde. G. I. 397.

[3] G. I. 398.

Der Hauptgrund aber war wohl für Gerlachs Nachgeben, daß ihm der Niebuhrsche Plan doch nicht von solcher Bedeutung zu sein schien, um seinetwegen den Kampf mit den Ministern aufzunehmen[1].

So hat der Niebuhrsche Plan keine tatsächliche praktische Bedeutung gehabt. Wohl aber ist es möglich, daß er die direkte Verbindungslinie hinüber zu den Propositionen bildete. Wie dem jedoch auch sein mag, die Einigung darauf zwischen dem König und den Ministern erfolgte ohne Mitwirkung Gerlachs oder überhaupt der Kamarilla[2], nachdem es am Neujahrstage noch geschienen hatte, als ob es zur Explosion kommen sollte. Es gab beständig heftige Szenen; der König voller Ungnade gegen die Minister[3], die unerschüttert auf der Leistung des Eides bestanden; die Minister ihrerseits äußerst aufgebracht gegen die Kreuzzeitung; Gerlach hoffnungslos gegen des Königs

---

[1] Gerlachs Stellung zu Niebuhrs Spaltungsgedanken hatte sich wohl insofern geändert, als er die Hoffnung auf die Möglichkeit einer Durchführung aufgab; daß Gerlach sich aber — durch Stahl zu einer anderen Ansicht über den Plan gebracht — inhaltlich davon abgewandt und nun dem König dementsprechende Darlegungen dagegen gemacht hätte — wie Jordan sagt S. 75 — dafür haben wir keinen Beleg. — Und die Gründe, die Jordan anführt, mit denen Stahl Gerlach zu einer anderen Ansicht gebracht haben soll, sind auch nicht stichhaltig. Der erste bezieht sich überhaupt nicht auf Niebuhrs Plan, sondern auf die Notwendigkeit des Eides, und das zweite Argument Stahls: die preußischen Grundrechte seien besser als die deutschen, wird schon deshalb nicht diesen völligen Umschwung bei Gerlach hervorgerufen haben, weil er selbst von vornherein derselben Ansicht war und dies schon vor der Unterredung mit Stahl dem König gegenüber betont hatte. G. I. 396. — Im übrigen wäre aber auch, selbst wenn ein solcher Meinungswechsel bei Gerlach stattgefunden hätte, das wohl kaum von größerer Wichtigkeit für des Königs Nachgeben gewesen als Brandenburgs Drohung zu gehen. — Jordan S. 75.

[2] Gerlach war nicht einmal genau darüber unterrichtet, von wem die Propositionen ausgegangen waren; noch am 30. Januar schrieb er: „das Ministerium hatte ... wie ich glaube, die Vorlage veranlaßt". G. I. 421, 422.

[3] Bailleu-Schuster, Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. 400.

immer wieder hartnäckig vorgebrachten Einwurf betreffs Ministerverantwortlichkeit kämpfend; Rauch außer sich, daß der König zu keinem bestimmten Entschluß kommen konnte[1].

Noch einmal setzten Gerlach und Rauch dem König am 2. Januar auseinander, daß, wenn er sich den Ministern nicht fügen wollte, er ein anderes Ministerium bereit halten müßte. Darauf ging der König nicht ein[2], und das war auch wohl nur der von Gerlach gewünschte Erfolg: der König sollte klar sehen, daß er sich der Forderung der Minister fügen mußte; so leid ihm auch der König „mit der Eidesleistung" tat, er wußte keinen andern Ausweg, denn — sollte er dem König raten, ein neues Ministerium zu nehmen? „Aber welches?" — die Frage blieb unbeantwortet[3].

Und so fuhr Gerlach denn fort in seinem Bemühen, die einzelnen Widerstandspunkte des Königs zu widerlegen. In zwei abendlichen Konferenzen setzte er ihm auseinander, daß der Titel III der Verfassung[4], der von der Stellung und den Rechten des Königs handelte, ihm keine Gewissensbeschwerde bei dem Eide zu machen brauchte und suchte ihm wiederum die Überflüssigkeit der gewünschten näheren Bestimmungen über die Ministerverantwortlichkeit klar zu machen.

Aber gerade daran hielt der König mit zäher Energie fest; auch dann noch suchte er ein solches Gesetz gegen die Minister durchzusetzen, als in den Propositionen[5] eine gemeinsame Operationsbasis mit ihnen gegeben war. Gerlach, im allgemeinen mit den Propositionen einverstanden, war aber entrüstet über die Art, wie die Minister hier mit dem König verfuhren: kaum, daß ihm der Entwurf vorgelegt war, mahnte

[1] G. I. 400.

[2] G. I. 400.

[3] G. I. 401.

[4] Bei Gerlach (I. 401) steht allerdings § III, es ist aber ohne Frage der Titel III gemeint, worauf auch die römische Ziffer hindeutet, während Gerlach bei den einzelnen Artikeln arabische Zahlen benutzte.

[5] In endgiltiger Form: Stenogr. Ber. d. 1. Kammer, Bd. 5, Berl. 1850, S. 2216. — Näheres bei Mei. 362; Jordan 77; V. Ludwig 59f.

Brandenburg schon aufs dringendste zur Beschleunigung, er schrieb in diesem Sinne an Rauch[1], und so wurde, wie Gerlach resigniert feststellte, der König wiederum überfallen und zu übereilten Beschlüssen getrieben[2]. Nicht einmal einer der Minister erschien zu dieser wichtigen Vorlage persönlich beim König.

Vom Standpunkt der Minister aus ist allerdings dies Vorgehen sehr verständlich, sie mußten auf schnellen Abschluß der Verfassung dringen und fürchteten nur zu sehr mit Recht immer neue Einwürfe des Königs. Und als seine Unterschrift einmal gegeben war, fand auch sein Wunsch auf Streichung der Bestimmung, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei sei[3], kein Gehör mehr. Durch Gerlach und Rauch aufmerksam gemacht, wollte der König diesen Satz, der seiner eigenen Anschauung widersprach, gestrichen wissen. Aber Gerlach war sich schon in dem Augenblicke, wo sie diesen Erfolg errangen, darüber klar, daß es nur ein Scheinerfolg sein und daß es bei dem Wunsche bleiben würde[4].

Von ungleich größerer Bedeutung war der von Kleist-Retzow ausgehende Versuch, beim König zu bewirken, daß die erste Kammer zu einer erblichen Pairskammer ausgebaut würde und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Großgrundbesitzes[5].

Am 6. Januar kam Hans v. Kleist mit seinem Plan zu Leopold v. Gerlach. Der aber war nicht so leicht zu gewinnen. Es war ihm fraglich, ob das jetzige Provisorium nicht besser sei; und er fühlte sich auch sonst nicht völlig einig mit den Kammermitgliedern der äußersten Rechten, er sträubte sich sowohl

[1] Daß sich der Ministerpräsident nicht, wie früher immer, an Gerlach, sondern jetzt meist an Rauch zur Vermittlung mit dem König wandte (G. I. 400, 402, 408, 425), ist ein Zeichen dafür, daß das Verhältnis von Brandenburg zu Gerlach nicht mehr das alte war.

[2] G. I. 402.

[3] Posch., I. 153.

[4] G. I. 402.

[5] Petersd. Kl.-R. 162ff.; G. I. 403f.; Ludw. II, 88; näheres bei Mei. 363; Jordan 79ff.

gegen Stahls Auffassung vom Konstitutionalismus wie gegen Ludwigs unpersönliches Königtum. Er verhielt sich überhaupt ziemlich passiv bei dieser ganzen Aktion, mehr zurückhaltend als fördernd. So lehnte er die von den Kammermitgliedern geplante offizielle Deputation ab, und sein einziger Anteil ist eigentlich, daß er eine private Unterredung mit dem König vermittelte[1]. An der Debatte beteiligte er sich kaum. Und wenn er auch seine Freude an dem geschickten Vorgehen von Kleist hatte, der sich immer wieder, um den König zu gewinnen, auf eine Beauftragung durch Manteuffel berief — so schien es ihm doch im Grunde nicht von so großer Bedeutung, ob die Kammern etwas besser oder schlechter zusammengesetzt seien[2]. Und es war ihm daher auch nicht besonders schmerzlich, daß der volle Sieg, der am 6. Januar beim König durch die Annahme des Kleistschen Vorschlages errungen war, doch noch wieder eine Einbuße dadurch erlitt, daß die Minister durchsetzten, daß das Wahlrecht betreffs der wählbaren Mitglieder der 1. Kammer zu Gunsten des Kapitalismus verschoben wurde[3].

Diesen Erfolg hatte das Ministerium noch errungen zu einer Zeit, wo seine Stellung schon sehr erschüttert war. Der König, der, durch Kleist darauf hingewiesen[4], mit der Möglichkeit einer Ablehnung der Propositionen rechnete und außerdem Nachrichten über die schwankende Stellung seiner Minister zu Ohren bekam, dachte damals ernstlich an die Bildung eines neuen Ministeriums und knüpfte in dieser Sache Unterhandlungen mit Stockhausen an. Rauch machte den Unterhändler, und auch Gerlach beteiligte sich hierbei.

---

[1] Bezeichnenderweise spricht auch Ludwig (II, 88) nur von Hans Kleist und sich, als von denen, die die Sache unternahmen und setzt nur hinzu: „begleitet von Leopold".

[2] Das war auch Ludwigs Ansicht; da er aber die ganze Aktion als Parteimanöver für wichtig hielt — ein Gesichtspunkt, der für seinen Bruder nicht in Betracht kam, — beteiligte er sich mit Eifer daran.

[3] G. I. 404; Jordan 94f.

[4] Petersd. Kl.-R. 164.

Trotzdem aber scheint mir Meineckes Beurteilung der Stellung der Kamarilla bei dieser Krisis nicht ganz zutreffend. Er sagt, sie habe bei den Propositionen den bedenklichen Hintergedanken gehabt, daß, wenn sie an dem Widerspruch der beiden Kammern scheiterten, das Ministerium Brandenburg seine Entlassung nehmen könnte und ein Ministerium von reaktionärem Charakter vielleicht möglich würde[1]. Meinecke stützt sich hier auf zwei Stellen des Gerlachschen Tagebuches vom September und Dezember 1852; also annähernd drei Jahre später sind diese Aufzeichnungen gemacht und dadurch mancherlei verwischenden Eindrücken und Täuschungen des Gedächtnisses unterworfen[2].

Noch ein gutes Stück weiter in dieser Richtung als Meinecke geht Jordan, der es so darstellt, als ob Gerlach und die Kamarilla überhaupt alle Kräfte angestrengt hätten, um das Ministerium zu stürzen, den König gegen seine Minister aufzuhetzen und für ein Kamarillaministerium freie Bahn zu machen[3].

---

[1] Mei. 363.

[2] Bezeichnend dafür, wie summarisch und ungenau Gerlach bei dieser rückblickenden Zusammenfassung verfährt, ist z. B., daß er kühn behauptet: „Wir (er, Rauch und Niebuhr) stellten die Propositionen zusammen und brachten es dahin, daß die Minister sich darauf einließen“ — während es außer allem Zweifel steht, daß die Propositionen das Werk des Ministeriums sind und es auch aus Gerlachs gleichzeitigen Aufzeichnungen deutlich hervorgeht, daß er an der Entstehung der Propositionen keinen Anteil hatte. — Außerdem steht auch hier nichts von dem bei Meinecke angedeuteten Wunsch der Kamarilla, daß das Ministerium seine Entlassung nehmen könnte, sondern Gerlach betont noch im September 1852 ausdrücklich, daß der König ihnen den Plan damit verdorben hätte, daß er gegen die Minister die Sache als eine Kabinettsfrage im konstitutionellen Sinne behandelte, worauf die Minister auch sofort eingegangen wären. G. I. 797 f.

[3] Jordan 102: „strengte doch die Kamarilla alle Kräfte an, ein neues Ministerium zustande zu bringen“. — S. 99: „und wenn er (Gerlach) . . . einen, trotz ausdrücklichen Verbotes des Königs wiederholten Versuch machte, diesen gegen die deutsche Politik seiner Minister aufzuhetzen, so darf man vielleicht die Vermutung hegen, daß er damit einen Hauptgrund gegen ein Ministerium der Kamarilla aus dem Wege schaffen wollte“. —

Die gleichzeitigen Aufzeichnungen Gerlachs ergeben aber ein ganz anderes Bild. Sie sind natürlich in erster Linie für ihn selbst maßgebend, da er aber ziemlich gegen Ende der Krisis diejenigen, die für ihn das Kabinett in der damaligen Zeit ausmachten: Rauch, sich selbst und Niebuhr, als in diesem Kampfe einig hinstellt, so darf man wohl auch annehmen, daß in dem wichtigen Punkte der Stellung zum Ministerium keine bedeutenden Differenzen zwischen ihnen herrschten[1].

Für die Zeit unmittelbar vor der Kleistschen Aktion ist Gerlachs Stellung unstreitig belegt. Am 5. Januar schrieb er

---

S. 142. „Wie ja die Kamarilla immer bereit war, den König mit Munition gegen seine Minister zu versehen, so benutzte Gerlach auch diese Gelegenheit . . .“ — S. 92. „Ist doch von wohlunterrichteten Zeitgenossen sogar behauptet worden, daß die Gerlachsche Gruppe — (aus dem Vorhergesagten geht unzweifelhaft hervor, daß Jordan die Gerlachsche Gruppe mit der Kamarilla identifiziert) — den ganzen Streit um die Botschaft nur angefangen habe, um das Ministerium zu stürzen“. — Hören wir dagegen diese „wohlunterrichteten Zeitgenossen“ selbst (sie beschränken sich übrigens auf einen, nämlich auf Abeken), so klingt das doch erheblich anders. — Abeken schreibt in seinem „Ein schlichtes Leben aus bewegter Zeit“ S. 198: „Denn die äußerste Rechte war noch gestern entschlossen, gegen dasselbe (das Amendement Arnim) zu votieren, teils weil sie weder ein Arrangement, noch selbst Annahme der königlichen Proposition, sondern einen Bruch wollte, um das Ministerium zu stürzen . . .“: 1. Spricht Abeken hier also gar nicht von der Kamarilla, sondern von der äußersten Rechten der Kammer; 2. handelt es sich hier um eine ganz bestimmte, zeitlich viel später fallende Situation, und von „den ganzen Streit um die Botschaft angefangen haben“, ist überhaupt nicht die Rede; 3. ist Abeken doch gerecht genug, um in erster Linie als Grund für die Opposition der äußersten Rechten anzugeben, daß sie wirklich gegen den Inhalt des Amendements Arnim war, während Jordan nur den zweiten Grund herausgreift und ihn als einzigen hinstellt.

[1] Übrigens gibt Rauch auch durch sein später noch zu erwähnendes Verhalten am 11. Januar (G. I. 406) einen Beweis dafür, daß er den Abgang des Ministeriums verhindern wollte. — Daß aber der Standpunkt einiger Extremkonservativen, vielleicht auch Ludwigs, ein anderer gewesen sein kann, bleibt damit unbestritten. So setzte z. B. Stolberg seine ganze Hoffnung auf Rauch als zukünftigen Premier und warf das Ministerium Brandenburg zu den Toten. G. I. 404.

in sein Tagebuch: „An eine Ministerialveränderung ist nicht zu denken, der König will sie nicht, und wer kann denn darauf hinarbeiten?[1]

Als Niebuhr dann am Morgen des 7. die Nachricht brachte, daß die Minister unter anderm auch über den Artikel 108[2] der Verfassung zu verhandeln gedächten, geriet Gerlach in Unruhe. Dieser Artikel erschien ihm von der größten Wichtigkeit. Und wie er, als am 31. Dezember schon das Gerücht über ein Verhandeln über den Artikel 108 laut wurde, Niebuhr zu einem schriftlichen Protest dagegen aufgefordert hatte[3], so drängte er jetzt Rauch, nach Berlin zu fahren, und die Minister in diesem Punkte fest zu machen. An einen Ministerwechsel dachte er noch nicht.

Der Plan, Rauch zu Stockhausen zu schicken, um mit ihm über ein neues Ministerium zu beratschlagen, ist augenscheinlich vom König selbständig ausgegangen; darauf deutet auch die Wahl Stockhausens, den Gerlach nicht besonders hoch schätzte[4], vielleicht schon, weil dieser ein ausgesprochener Gegner der Pietisten war.

Aus dieser Gegnerschaft Stockhausens zum Pietismus erklärt sich zum Teil wohl auch die scharfe Ablehnung, mit der er den Eintritt von Ludwig, Krassow und Kleist ins Ministerium zurückwies. Und gegen die Premierschaft von Rauch, von der auch einmal die Rede war, erklärte sich nicht nur der König, sondern sogar auch die Königin[5]. Also an eine derartige Besetzung des Ministeriums war nicht zu denken.

Gewiß, Gerlach beklagte es, daß man nicht den Mut hatte, — ebensowenig wie ganz nach links — ganz nach rechts in der Wahl der Minister zu greifen und „sich vor dem

[1] G. I. 403.

[2] Der hier in Betracht kommende Teil des Artikels 108 (später 109) lautet: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben, bis sie durch ein Gesetz geändert werden".

[3] G. I. 397.

[4] G. I. 414.

[5] G. I. 404/405.

Christentum fürchtete“, aber er wußte das seit langem[1] und hatte sich damit abgefunden. Und nachdem er am 7. Januar durch den König in die Verhandlungen über einen Ministerwechsel hineingezogen worden war, schrieb er am nächsten Tage schon wieder an Ludwig, es sei nun einmal unmöglich, daß das Ministerium verändert würde[2]. Und in der darauffolgenden Nacht kam er wiederum nach sorgfältigem Abwägen aller Möglichkeiten zu der Überzeugung, daß auch für ihn und seine Gesinnungsgenossen nichts anderes übrig bliebe, als das gegenwärtige Ministerium zu halten, gegen die Kammern und auch — gegen den König[3].

Der Unwille des Königs über seine Minister wuchs indessen noch durch einen Brief Brandenburgs, der schwankend über die Stellung des Ministeriums lautete. In einer sehr erregten Antwort verlangte der König von den Ministern, daß sie an den Propositionen festhielten, bot ihnen aber zugleich auf der anderen Seite einen Vorwand, unter dem sie sofort ihre Entlassung einreichen konnten. Aus diesem Grunde widersetzte sich Rauch der Absendung des Briefes, es gab eine längere Debatte, und schließlich händigte der König Gerlach den Brief ein, es ihm überlassend, ob er ihn abgeben wollte. Gerlach ließ den Brief nicht abgeben, sondern fuhr selbst nach Berlin, um eine mündliche Verständigung zu versuchen. Er konnte denn auch mit der beruhigenden Nachricht nach Charlottenburg zurückkehren, daß die Minister an den Propositionen festhalten wollten[4].

Verändert wurde die Situation für Gerlach durch die eigenartigen Eröffnungen, die ihm der Minister Manteuffel am Abend des 11. Januars machte, als Gerlach von ihm im Auftrage des Königs das Thema des nächsten Konseils zu erfahren suchte. Manteuffel setzte ihm auseinander, daß die Minister

[1] G. I. 386.
[2] Ludw. II. 89.
[3] G. I. 405 u. 406.
[4] G. I. 406/407.

die Vorlage zur Kabinettsfrage machen wollten, der König möchte im Falle der Ablehnung durch die Kammern nicht versuchen, das Ministerium im ganzen zu halten, sondern mit den einzelnen verhandeln, er, Manteuffel, würde den König nicht verlassen[1].

Diese Mitteilung berührte Gerlach so merkwürdig, daß er zunächst noch nichts damit anzufangen wußte. Als er aber dann dem König und Rauch darüber berichtete, wurde seine Botschaft mit großem Interesse aufgenommen, und auch Gerlach konnte sich nicht verhehlen, daß es eine große Beruhigung war, nun für den Notfall ein Ministerium in Bereitschaft zu haben, an dessen Spitze Manteuffel stehen und in das neben dem von Stockhausen vorgeschlagenen Witzleben vielleicht auch Kleist treten könnte. Daß aber dabei nicht etwa an ein ultrareaktionäres Ministerium zu denken war, war von vornherein klar, denn der König verlangte, daß wegen der eventuellen Neubildung vor allem der linksstehende Minister Ladenberg befragt würde[2].

Dies waren die Pläne für den Fall, daß Brandenburg dabei bliebe, abgehen zu wollen, wenn die Botschaft von den Kammern verworfen würde. Er sollte noch einmal im Auftrage des Königs um eine bestimmte Erklärung über seine Stellung befragt werden, bevor man über ein zukünftiges Ministerium unterhandelte.

Kaum hatte man so gehofft, zu einer gewissen Klarheit zu kommen, als die Verhältnisse wieder verschoben wurden durch den Kompromißantrag Camphausen[3]. Danach sollte der König, um die gemäßigten Liberalen für die Annahme der Propositionen zu gewinnen, im Prinzip auf den Artikel 108 verzichten. Es sollten nämlich von 1852 an auch die laufenden Steuern und Abgaben der Bewilligung der Kammern unter-

[1] Jordan versucht eine Erklärung für die wechselnde Haltung Manteuffels zu geben. S. 100f, 106.

[2] G. I. 407/408.

[3] Brandenburg 206ff; Jordan 104f; Mei. 364; V. Ludwig 61.

liegen. Die Minister waren bereit, auf dies Kompromiß einzugehen.

Das bedeutete also ein erhebliches Zugeständnis an die Kammern in bezug auf das Budgetrecht, und dagegen wandte sich Gerlach mit aller Macht. Das war nicht nur die verwundbare Stelle für den König[1], sondern auch für ihn selbst. Hier sehen wir plötzlich wieder etwas von Gerlachs alter Energie erwachen. Das Niebuhrsche Promemoria hatte nicht vermocht, ihn aus seiner passiv pessimistischen Haltung aufzurütteln, seinetwegen hatte er den Kampf mit dem Ministerium nicht aufgenommen, damals hatte er nachgegeben. Jetzt aber waren alle Bedenken verschwunden, mit ganzer Kraft trat er für die Beibehaltung des Artikels 108 ein. Und wenn es noch eines Ansporns bedurft hätte, so hätte er ihn durch Stahl erhalten, der ihn dringend bat, die Zustimmung des Königs zu diesem Vorschlag zu verhindern. Aus der Unterredung mit ihm ergaben sich für Gerlach die Hauptpunkte des neuen Operationsplanes, den er dem König vortrug[2]: vor allem Festhalten am Artikel 108; dann Dringen auf Annahme der Propositionen; im Falle der Ablehnung: Publizierung der revidierten Verfassung mit Gesetzeskraft ohne Eidesleistung.

Dieser Plan fand des Königs volle Billigung. Er war selbst fest entschlossen, das Budgetverweigerungsrecht den Kammern unter keiner Bedingung zuzugestehen, — dem Staate die Lebensquellen abschneiden, galt ihm als Hochverrat[3] — lieber hätte er auf seine Pairskammer verzichtet. Und andererseits konnte ihm nichts erwünschter sein, als die Aussicht, vom Eide freizukommen. So sehen wir denn hier zum ersten Male in diesem Kampfe volle Einigkeit zwischen König und Kamarilla[4]; auf der andern Seite, im Gegensatz

[1] G. I. 412.
[2] G. I. 409, 411.
[3] Brandenburg 209.
[4] Rauch wünschte zuerst ein schärferes Vorgehen gegen die Kammern, einigte sich aber bald mit Gerlach (G. I. 409). Daß auch Niebuhr mit ihnen einig war, beweist G. I. 414 und sein Brief an Manteuffel. Poschinger I. 135 f.

zu ihnen, stand das Ministerium, das geschlossen für das Camphausensche Amendement eintrat. Und mit Recht konnte Gerlach sagen, daß Camphausen mit seinem Antrag den König „isoliert, in eine Art von Opposition mit seinem Ministerium, auf ein ihm fremdes Terrain gebracht habe“[1].

Trotzdem aber wünschte Gerlach nicht, das Ministerium Brandenburg zu stürzen, nur für den Eventualfall dachte er an die Möglichkeit einer Umbildung unter Manteuffel als Präses[2], und immer wieder betont er es, daß auch im Falle der Ablehnung der Propositionen durchaus keine Notwendigkeit für die Minister vorläge, ihr Amt niederzulegen, jedenfalls könnten sie — wenn sie darauf beständen — auf Wunsch des Königs ihre Portefeuilles sofort wieder übernehmen[3].

Aber Brandenburg ließ sich auf diesen Ausweg nicht ein. Er erklärte Gerlach und Rauch auf ihre offizielle Anfrage, daß er gehen würde, wenn die Propositionen nicht pure oder mit dem Kompromißantrag Camphausen angenommen würden. Auch der letzten Hoffnung Gerlachs, ob er nicht bleiben würde, wenn der König zwar den Eid verweigern, aber der revidierten Verfassung Gesetzeskraft verleihen würde, setzte Brandenburg ein unerbittliches Nein entgegen. Er erklärte überdies den König auf jeden Fall verpflichtet, den Eid zu leisten, auch wenn die Kammern die Propositionen ablehnten.

Dies Ergebnis ihrer Unterhandlungen erfüllte Gerlach mit großer Sorge und Betrübnis[4]. Daß ihm Brandenburg selbst

---

[1] G. I. 414.

[2] Dazu Witzleben, Stockhausen, Schleinitz und von der Heydt — also wieder kein Kamarilla-Ministerium.

[3] G. I. 408, 409, 410, 411, 422.

[4] G. I. 414: „Mich machen zwei Dinge besorgt und betrübt. Erstlich, daß Brandenburg diesmal ganz auf der Seite der Mutlosen steht. Er wollte Vereidigung ungeachtet der Verwerfung und beantwortet Rauchs Fragen über sein mögliches Bleiben sämtlich mit »nein«.“ Außerdem geht das aus der ganzen Art, wie Gerlach die Unterredung mit Brandenburg wiedergibt, hervor; es ist da nichts zu spüren von „der großen Freude der Kamarilla“, daß ihr Vorgehen gegen Brandenburg nun nicht mehr gehemmt war, wie Jordan S. 103 sagt. Die von ihm angeführte Stelle G. I. 407 gibt auch keinen Beleg dafür.

neben einem liberaleren Ministerium unter Arnim ein sehr weit rechts stehendes mit Rochow, Ludwig und Kleist als möglich hingestellt hatte, vermochte nicht, ihn darüber zu trösten, und wir hören auch des weiteren nichts davon, daß er versucht hätte, dies Ministerium in Vorschlag zu bringen.

War Gerlach schon die nachgiebige Politik Brandenburgs unbegreiflich, so mußte ihm die Art und Weise, wie Manteuffel den Camphausenschen Antrag auslegte, noch mehr in Erstaunen setzen. Manteuffel begründete seine Bereitwilligkeit darauf einzugehen damit, daß bei der Revision der Steuergesetze doch fast jede Steuer neu bewilligt werden müßte. Gerlach erschien diese Auslegung eine Sophisterei, denn seiner Meinung nach kam es hier nicht auf die einzelnen Steuern an, sondern auf die grundsätzliche Frage, ob den Kammern das Budgetverweigerungsrecht zugestanden werden sollte. Außerdem erklärte jetzt Manteuffel, — ganz im Gegensatz zu seiner Aussage am 11. Januar — daß er von den alten Ministern nicht allein übrig bleiben könne[1].

So ließ also auch Manteuffel den König im Stich. Umsomehr hielt Gerlach es für seine Pflicht, ihn in dieser entscheidenden Frage zu stützen. Immer wieder setzte er ihm auseinander, daß es vor allem darauf ankäme, den Artikel 108 zu halten, und in keine Abschwächung desselben zu willigen[2]. Und wie Meinecke hervorhebt, daß der König inmitten aller politischen Widersprüche, in die er sich damals verwickelt hatte, durch die Ablehnung des Camphausenschen Antrages die Sicherheit seines monarchischen Instinktes bewiesen hätte[3], so muß man auch von Gerlach sagen, daß er hier einmal die Unabhängigkeit seines politischen Urteils und einen eigenen Maßstab über Wert und Unwert der Dinge gezeigt hat. Und das zu einer Zeit, die so allgemein unter der Herrschaft parlamentarischer Ideen stand, daß auch das an sich kon-

[1] G. I. 410. Siehe auch Jordan 106f.

[2] G. I. 410, am 15. Januar; 410, am 16. Januar; 411.

[3] Mei. 365.

servative Ministerium, ja sogar Manteuffel auf den Antrag Camphausen eingehen wollte[1].

Kaum je ist Gerlach so energisch beim König gegen die Wünsche der Minister aufgetreten. Bei der oktroyierten Verfassung, bei der Bülowschen Politik[2], bei dem Niebuhrschen Promemoria hatte er sich gefügt und seine Ansicht dem Willen des Ministeriums unterworfen — hier aber konnte er das Opfer seiner Überzeugung nicht bringen. Hier sah er die Notwendigkeit für die Minister, diesmal ihrerseits dem Willen des Königs nachzugeben. Weiter aber ging seine Bekämpfung des Ministeriums nicht, er wünschte noch immer, es zu halten[3], und es berührte ihn schmerzlich, daß Brandenburg sein Verhalten als gegnerische Aktion auffaßte, den König bat, er möchte nicht fremdem Rat folgen und an Rauch von der einflußreichen Militärkamarilla schrieb[4].

So fest sich übrigens der König in dem Punkte über den Artikel 108 aussprach, und so empört er sich über die Nachgiebigkeit seiner Minister zeigte[5], so fürchtete Gerlach in pessimistischer Stimmung doch, durch manche trübe Erfahrung belehrt, daß die Transaktion Camphausen zustande kommen würde[6]. Aber er hielt es für seine Pflicht, die Schlacht zu Ende zu kämpfen, und so beteiligte er sich auch an der Petition der äußersten Rechten, und auf seinen Rat wurde die ganze Wucht dieser Adresse gegen das Camphausensche Amendement gerichtet[7].

Und Gerlach konnte um so energischer gegen dies Zugeständnis an die Kammern auftreten, als er es für ein ganz

[1] Mei. 364.
[2] G. I. 339.
[3] G. I. 411.
[4] G. I. 411.
[5] G. I. 409, 411.
[6] Ludw. II. 90.
[7] Jordans Beweisführung (108f), daß diese Adresse erst verständlich würde durch den Hintergedanken, der sie bestimmte, nämlich, daß es ein Angriff auf das Ministerium gewesen sei, erscheint nicht zwingend.

unnützes Opfer hielt, denn er glaubte bestimmt, daß auch ohne das die Kammern nachgeben und die Propositionen insoweit annehmen würden, daß die Vereidigung stattfinden könnte[1].

Am 21. Januar treffen wir zum ersten Male bei ihm auf den Gedanken, daß ein Verwerfen der Propositionen entschieden glücklicher wäre als eine Annahme, weil dadurch zugleich die revolutionären Ablösungs- und Gemeindegesetze fallen würden[2]. Und es kam ihm auch wohl einmal der Gedanke, ob nicht der Sturz des Ministeriums Brandenburg diese Gesetze verhindern könnte, wie der Sturz des Pfuelschen die Abschaffung der Todesstrafe verhinderte[3]. Aber das blieb ein Gedanke, der auftauchte und wieder verschwand, ohne praktische Bedeutung zu bekommen.

Daß Gerlach einmal die Folgen eines etwaigen Ministersturzes in Betracht ziehen konnte, ist wohl verständlich: die Luft war damals erfüllt von Gerüchten darüber. Und zwar scheint der Gedanke an ein Ministerium Gerlach besonders verbreitet gewesen zu sein. Die gegnerischen Zeitungen waren voll davon. Ludwig v. Gerlach wurde angeschrien[4]: „hervor hinter den Kulissen! Regieren ist schwerer als Rundschauen schreiben!“ Ja, es erschienen in Berlin vollständige Listen eines neuen Ministeriums mit Ludwig als Premier[5]. Sogar in Petersburg[6] und Wien[7] rechnete man schon mehr oder weniger bestimmt mit einem solchen Ministerium. Auch persönlich wurde Ludwig darauf angesprochen; der Exminister Milde sagte ihm, er und seine Freunde wären eine wachsende Partei,

---

[1] G. I. 412, 413, 414.
[2] G. I. 413. Über Datierung siehe Jordan 117.
[3] G. I. 412.
[4] Ludw. II, 92.
[5] G. I, 415.
[6] Bernhardi, Unter Nikolaus I. und Friedrich Wilhelm IV. 59, 60.
[7] Jordan 115.

sie hätten des Königs Vertrauen, sie müßten Minister werden[1]. Und Ludwig scheint auch Neigung gehabt zu haben.

Aber in des Königs Absicht lag es jetzt ebensowenig wie vorher, ein reaktionäres Ministerium zu berufen[2], und Gerlach, der täglich um ihn war, hat auch offenbar nie an die Möglichkeit geglaubt und hat nicht darauf hingearbeitet. Der Gedanke eines Sturzes Brandenburgs machte ihn besorgt und betrübt, er klagte, daß man dadurch von einer Not in die andere käme[3], und er konnte sich nicht daran gewöhnen, Brandenburg zu den Verbrauchten zu rechnen[4], wenn er auch fürchten mußte, daß er sich auf die Dauer kaum halten lassen würde, und so sehr er seinen Standpunkt zu dem Camphausenschen Antrag verwarf.

Nach Gerlachs Meinung lagen die Dinge ungemein einfach und selten günstig für den König: entweder wurden die Propositionen angenommen, so hätte der König den Eid zwar aus Notwendigkeit, aber doch als Sieger leisten können — und Gerlach war der Überzeugung, daß sie bei festem Auftreten der Minister angenommen worden wären — oder: es wurden die Propositionen nicht angenommen, so wäre die Verfassung provisorisch geblieben und der Eid nicht geleistet worden; nach kurzer Verlegenheit wäre eine glänzende Stellung des Königs nach innen und außen die Folge gewesen. Das Ministerium wäre dann zwar entlassen worden — weil es selbst darauf bestand — aber seine brauchbaren Glieder wären sofort wieder ins neue eingetreten[5].

So machte sich Gerlach noch einmal in einem Rückblick der Situation klar. Also auch hier wieder: Gerlach hat nicht daran gedacht, auf ein reaktionäres Ministerium hinzuarbeiten

---

[1] Ludw. II, 92.

[2] Das ist auch Meineckes Ansicht, S. 366.

[3] G. I. 414. [4] G. I. 415. Jordan (123) benutzt diese Stellen zum Beleg seiner Auffassung, daß Gerlach dem Projekt einer Entlassung Brandenburgs „immer geneigter“ wurde.

[5] G. I, 418, 422.

und hat den Sturz des Ministeriums Brandenburg nicht gewollt[1]. Im Gegenteil, er zeigte den Ministern noch über ihre eigenen Ansichten hinaus einen Weg, ihr Amt wieder aufzunehmen.

Inzwischen war Radowitz am 20. Januar in Berlin angekommen. Daß die Minister ihn selbst zu ihrer Unterstützung gegen den Widerstand des Königs gerufen hatten, davon wußte Gerlach damals noch nichts. Er erfuhr nur, daß Radowitz den Ministern vorgeschlagen hatte, von den königlichen Propositionen die vier wichtigsten herauszugreifen, und diese den Kammern als unerläßlich für ihr Bleiben zu bezeichnen. Es ist wieder interessant für Gerlachs Verhältnis zum Ministerium, wie er diesen Vermittlungsversuch aufnahm — obgleich er von seinem potitischen Gegner Radowitz stammte.

Rauch sah es als eine Schwäche an, daß man nur auf vier Punkten bestände, aber Gerlach fand diesen Vorwurf unberechtigt. Es handelte sich ja hier nicht — seiner Meinung nach — um einen Vermittlungsversuch zwischen König und Kammern — da hätte er allerdings ein Nachgeben als Schwäche empfunden — sondern zwischen König und Ministerium, und als solcher hatte der Vorschlag durchaus seine Billigung[2].

Daß Radowitz indessen hinter seinem Rücken weiterarbeitete, daß er sich mit den Ministern verständigte, den König für einen Kompromiß gewann, ja daß er mit der konservativen Partei Fühlung gewann und sich mit dem Grafen Arnim-Boitzenburg auf ein Amendement einigte, das ein Zugeständnis an die Liberalen bedeutete[3] — von all dem erfuhr Gerlach nicht das Geringste. Der König ließ ihn absichtlich darüber in Unwissenheit; als Gerlach zu erfahren suchte, worüber er mit Radowitz unterhandelte, benutzte er die mecklenburgische Sache als Vorwand[4].

---

[1] Vgl. auch G. I, 437.
[2] G. I, 413.
[3] Näheres siehe Mei. 367; Jordan 117ff.
[4] G. I, 413.

So hörte Gerlach erst von dem Antrag Arnim, als die Sache schon völlig abgemacht und gesichert war. Nach diesem Antrag sollte die Pairskammer der Botschaft, wiederum etwas verschoben zu gunsten des Kapitalismus, erst nach Ablauf der Legislaturperiode der zweiten Kammer, am 7. August 1852 — also in zweieinhalb Jahren — zusammentreten. Und zwar hieß es ausdrücklich in der Begründung: um die neuen Gesetze über Ablösung und Gemeindeordnung sicher zu stellen. — Das war es, was Gerlach so aufgebracht gegen dies Amendement machte. Seiner Meinung nach wurde die neue erste Kammer dadurch von vornherein verdächtigt und zur Lächerlichkeit gemacht, daß man sie ajournierte, um ohne sie die wichtigsten Gesetze durchzubringen[1]. Vergeblich suchte Gerlach den König zu warnen. Der war wieder ganz im Banne von Radowitz[2], er behandelte die Sache als Kleinigkeit und ging sogar soweit, zu wünschen, die Regierung sollte die Initiative ergreifen und das Amendement selbst einbringen.

Ratlos standen Gerlach und Rauch vor diesem neuen Hindernis; dabei wurden sie von den Freunden bestürmt: Kleist, Bismarck, Ludwig, Uhden, Stolberg — alle waren sich über die Schädlichkeit des Amendements Arnim einig, besonders Ludwig und Uhden wünschten energisches Vorgehen[3].

Gerlach war sich zunächst nicht recht klar darüber, wie er die Sache anfangen sollte, endlich entschloß er sich, an Manteuffel[4] und Radowitz im Sinne einer Idee von Kleist-Retzow zu schreiben. Danach sollte das Amendement Arnim so aufgefaßt werden, daß die erste Kammer noch einmal in der bisherigen Art gewählt würde und solange in Giltigkeit bliebe, wie

---

[1] G. I. 416/17, 419.

[2] G. I. 413, 414; Mei. 367.

[3] G. I. 416.

[4] Er wählte Manteuffel von den Ministern und nicht wie sonst meist Brandenburg wohl deshalb, weil sich Manteuffel selbst als den einzigen Minister bezeichnet hatte, der nicht von Radowitz fasziniert sei, Gerlach also bei ihm am ehesten auf ein Entgegenkommen rechnen konnte.

die jetzige zweite; also bei einer Auflösung der zweiten Kammer sollte auch die erste aufgelöst werden und dann nach den neuen Bestimmungen zusammentreten[1].

Natürlich hatte diese Modifikation nur einen Sinn im Falle einer Kammerauflösung, und daß Gerlach dabei an einen Konflikt mit der Linken dachte, darf man wohl annehmen. Eben für diesen Fall sollte der König nicht betreffs der neuen ersten Kammer auf Jahre hinaus gebunden sein.

Je mehr Gerlach über das Amendement nachdachte, um so gefährlicher schien ihm seine Tragweite, und so setzte er denn dem Minister Manteuffel am Morgen des 26. Januars auf das Eindringlichste seine Bedenken auseinander und legte ihm den oben angeführten Ausweg nahe, wozu er sich umsomehr berechtigt fühlte, als dieser, seiner Meinung nach, auch in der Intention des Königs lag[2].

Merkwürdig kurz und kühl ist sein gleichzeitiger Brief an Radowitz gehalten: Vorwurf und Bitte hart nebeneinander, und eigentümlich unvermittelt wirkt am Schluß das Berufen auf die alte Freundschaft[2].

Ob Gerlach selbst an eine Wirkung dieses Briefes geglaubt hat? Wohl kaum. Aber es lag ganz in seiner Art, auch in einer hoffnungslosen Sache, keine Pflicht zu versäumen[3].

Endlich schrieb Gerlach noch an diesem Morgen an seinen Bruder, damit Ludwig auch Kleist und andere Kammermitglieder von dem Plane benachrichtigte[4].

---

[1] G. I. 417.

[2] G. I. 417.

[3] Ludw. II, 90. — So hatte Gerlach auch aus München, im Mai 49 an Radowitz, obschon er wenig Hoffnung auf Erfolg hatte, geschrieben. Petersd., Dt. Rd. 130.

[4] Es ist irreführend, wenn Jordan sagt (S. 127). „Für diese Überzeugung sucht Gerlach . . . die konservative Partei zu gewinnen. Doch wo war all sein sonstiger Einfluß hin? Die konservative Partei blieb ruhig bei ihrem Entschluß". Auf die Konservativen, die „ruhig bei ihrem Entschluß blieben", also den Grafen Arnim und seine Anhänger, hatte Gerlach auch vorher keinen Einfluß gehabt, und sie waren gewiß auch

Vor allem aber war es natürlich wichtig, wie der König sich zu dieser Ausdeutung des Arnimschen Antrages stellte, ob sie wirklich in seinen Wünschen lag, wie Gerlach hoffte, wogegen Rauch zwar von vornherein Bedenken hatte. Bei dem Vortrag, zu dem die Freunde wie häufig gemeinsam am Morgen des 25. Januar beim König erschienen, sprach Gerlach über die Folgen des Amendements Arnim. Er erwähnte hierbei auch nicht ohne Nebenabsicht der Tätigkeit von Radowitz, und der König gab jetzt zu, was er seinem Generaladjutanten vorher verschwiegen hatte, daß er mit Radowitz über diese Dinge verhandelt habe. Im übrigen scheint der König tatsächlich den Gerlachschen Ausführungen zugestimmt zu haben, sodaß Gerlach Manteuffel die Nachricht bringen konnte, der König habe das Amendement nie anders beabsichtigt, als wie er es ihm in seinem Briefe auseinandergesetzt habe[1]. Manteuffel allerdings stellte dem entgegen, daß der König bei ihrer Besprechung — ganz wie die Minister — mit dem 7. August 1852 für das Inkrafttreten der neuen Pairskammer einverstanden gewesen wäre.

Nach allem wie der König bei dem Antrag Arnim verfuhr: wie er erst Radowitz seine Zustimmung dazu gab, dann sich der Gerlachschen Auslegung anschloß und am nächsten Tage wieder völlig einig mit seinen Ministern war, hat es den Anschein, als ob ihm die genauere Formulierung in der Tat gleichgiltig war, und zwar vielleicht deshalb, weil er noch immer, trotz des Arnimschen Amendements, eine Verwerfung der Botschaft durch die Kammern erwartete, womit also auch das Amendement selbst gefallen wäre. Seine Äußerung Gerlach

---

am letzten gemeint, wenn Gerlach schrieb, Ludwig sollte Kleist und andere Kammermitglieder benachrichtigen. Es handelte sich natürlich hier in erster Linie um Stahl, Bismarck und Bethmann-Hollweg etwa. Und diese blieben nicht bei ihrem Entschluß, sondern ließen sich im Gegensatz zu ihrer anfänglichen Stellung schließlich für das Amendement gewinnen. Siehe auch Mei. 367.

[1] G. I. 418.

gegenüber, daß er sich aus einer Ablehnung nichts mache[1], scheint die eigentliche Richtung seiner Wünsche anzugeben. Danach wäre also durch den Einfluß von Radowitz keine prinzipielle Änderung in der Stellung des Königs zum Eide bewirkt worden. Der König hoffte noch immer von dem Schwur auf die Verfassung loszukommen und blieb bei derselben Taktik wie vorher. Und es ist wahrscheinlich, daß er die Zustimmung zu dem Arnimschen Kompromiß und zu der Beschränkung auf vier und schließlich auf zwei Punkte nicht so leicht gegeben hätte, wenn er nicht letzten Endes dennoch auf eine Ablehnung wenigstens bei der zweiten Kammer gehofft hätte[2].

Als Gerlach den König plötzlich wieder in vollem Einverständnis mit den Ministern über das Arnimsche Amendement sah, als hätte er nie der Modifizierung Gerlachs zugestimmt, bemächtigte sich seiner eine tiefe Niedergeschlagenheit.

Charakteristisch für die beiden Brüder ist es, von wie verschiedenen Gesichtspunkten aus sie die Lage beurteilten, nachdem sie die Hoffnung, das Amendement Arnim zu verhindern, gescheitert sahen. Während Ludwig ganz vom Parteiinteresse aus urteilte und besonders die Blamage der Konservativen beklagte, die vor dem Amendement ganz auseinandergefallen wären, betrachtete Leopold v. Gerlach die Situation vor allem vom Standpunkte des Königs aus[3]; daß ihm der volle Sieg — den er seiner Meinung nach so leicht hätte erringen können — verkümmert worden war durch die „feigen Ratschläge“ von Radowitz und durch das Nachgeben der Minister, das stimmte ihn in erster Linie traurig[4].

[1] G. I. 418.

[2] Das später noch zu behandelnde Verhalten des Königs nach der Annahme der als Mindestmaß geforderten Punkte durch die zweite Kammer scheint mir eine Bestätigung dessen zu sein. (G. I. 419f.; Posch. I. 159; Mei. 368.)

[3] Das zeigt, daß Jordans Urteil doch nicht ganz zutrifft, wenn er sagt, daß „Gerlachs Interesse stets ganz instinktiv erst einmal auf das Wohl seiner Standesgenossen gerichtet gewesen sei. Jordan 120.

[4] G. I. 419.

Auf den König allein hatte Gerlach hier seinen Plan und seine Hoffnung gesetzt. Das sah er jetzt allerdings als Fehler an. Er erkannte es als Überschätzung seines Einflusses, wenn er geglaubt hatte, gegen die Minister — und nun gar gegen Radowitz — beim König etwas ausrichten zu können. Und als er einmal zu der Erkenntnis gekommen war, daß das, was er gewollt hatte, nicht durchzusetzen sei, da begann dieser eigentümliche Vorgang in ihm, den er selbst einmal „Transigieren mit den Prinzipien" nennt. Er wurde dabei nicht eigentlich seinen Grundsätzen untreu, aber er stellte sich, wenn er die Unmöglichkeit ihrer Verwirklichung erkannte, auf den Boden des tatsächlich Gegebenen und suchte von hier aus in dem, was ihm als seine Pflicht erschien, weiter zu wirken.

So war es bei der Verfassung am 5. Dezember gewesen, und so war es auch hier. Nicht nur, daß Gerlach seine Opposition gegen die Minister aufgab, er blieb auch nicht bei einer passiven Neutralität stehen, sondern ging ganz in das vorher von ihm bekämpfte Lager der Minister über und erklärte sich für das Amendement Arnim[1]. Die Minister hatten darauf bestanden, und der König hatte sich auf ihren Standpunkt gestellt — da gab es für Gerlach auch kaum eine andere Möglichkeit, als nachzugeben.

Und was wäre auch schließlich bei einem Verwerfen der Vorlage unter den damaligen Verhältnissen herausgekommen? Das Ministerium Brandenburg wäre gegangen, und der König wäre einem Ministerium der Linken in die Hände gefallen. Das sah Gerlach als einziges Ergebnis voraus[2]; der Gedanke an ein reaktionäres Ministerium kam ihm nicht einmal. Wenn auch Manteuffel in den Kammern mit einem Systemwechsel nach dieser Richtung hin drohte[3], Gerlach kannte den König zu gut, um an eine solche Möglichkeit zu glauben. —

---

[1] G. I. 423 zu Ludwigs großer Mißbilligung, es gelang aber Gerlach schließlich, ihn milder zu stimmen, auch gegen die abgefallenen Parteigenossen.

[2] G. I. 423.

[3] Sten. Ber. der zweiten Kammer; Berlin 1850, S. 2110.

Meinecke setzt einen Anteil an dem heftigen Widerstand, mit dem sich der König auch nun wieder, obgleich die gestellten Bedingungen erfüllt waren, der Leistung des Eides entgegensetzte, auf das Schuldkonto der Kamarilla[1].

Dieser Vorwurf erscheint — wenigstens für Gerlach[2] — nicht berechtigt. Vielmehr sehen wir ihn, sobald er sich einmal mit der Situation abgefunden hat, wieder die gewohnte vermittelnde Stellung einnehmen, soweit es in seinen Kräften stand.

Der König bedurfte auch gar nicht fremden Anreizes, um in Erregung zu geraten. Als er sich durch die Annahme der als Mindestmaß geforderten Propositionen und des Antrages Arnim in der zweiten Kammer unerwartet nah vor die Notwendigkeit gestellt sah, die Verfassung zu beschwören, mußte ganz naturgemäß der alte Widerwille dagegen bei ihm mit erneuter Gewalt durchbrechen. Und ganz wie vorher versuchte der König jetzt wieder durch alle möglichen Seitensprünge von dem geraden Wege, der zum Eide führte, abzukommen, — mochte es auch dem faszinierenden Einfluß von Radowitz gelingen, in seiner Gegenwart, den Unwillen des Königs zu bannen und ihn zu zwingen, die Lage mit seinen Augen anzusehen[3].

Jedenfalls steht es fest, daß Gerlach an dem zornigen Ausbruch des Königs über die Abstimmung in der zweiten Kammer gänzlich unbeteiligt war. Als er durch Rauch davon

[1] Mei. 368. Jordan 145 rechnet, seiner ganzen Auffassung Gerlachs gemäß, ihn für diese Zeit auch in die Reihe derer, die sich bemühten, „den König zu erregen und gegen seine Minister halsstarrig zu machen". — Posch. I. 160 sagt allgemein für die Zeit nach der Annahme des Amendements Arnim, daß die Vereidigung der Verfassung der Kamarilla ein Dorn im Auge gewesen wäre. — Der angeführte Beleg (G. I. 423ff.) scheint mir allerdings keinen Beweis dafür zu ergeben. Dagegen siehe G. I. 437.

[2] Für die Haltung Rauchs und Niebuhrs geben die Quellen keinen unbedingt sicheren Aufschluß. Doch darf man wohl annehmen, daß bei ihnen ein direkter Gegensatz zu Gerlach nicht bestand, es würde sich sonst davon wohl ein Niederschlag in den Tagebüchern finden. — Für Rauch vgl. G. I. 425/26.

[3] Mei. 368.

erfuhr, war ihm dieser Stimmungsumschwung des Königs unbegreiflich, da nichts gegen seinen Willen geschehen war. Er lief von einem Minister zum andern, um eine Erklärung zu suchen. Als er schließlich Brandenburg zu hause antraf, und dieser ihm auseinandersetzte, der König müßte nun den Eid leisten, wenn er die Minister nicht „total blamieren wollte", stimmte er dem völlig zu[1]. Und am 29. Januar, am Morgen des Tages, wo die Abstimmung in der ersten Kammer stattfinden sollte, als der König ihn aufforderte, ja ihm befahl, auf die Rechte zu wirken, daß sie gegen die „revolutionären Gesetze" stimme[2], setzte Gerlach diesem Verlangen in ruhiger Ablehnung seinen gestrigen Ausspruch entgegen, wonach sich jetzt alles um die Minister scharen müsse[3] — eine Äußerung, die gewiß unter dem Einfluß von Radowitz getan war.

Immer wieder versuchte der König einen Ausfall. Nachdem es am Vormittage des 31. Januars in einem stürmischen Konseil[4] schon geschienen hatte, als sollte das ganze Verfassungswerk noch einmal in Frage gestellt werden, drohte es am Nachmittage desselben Tages, bei der Beratung über die letzte Fassung der Botschaft, wieder zum Zwist zu kommen. Radowitz verhandelte in Gerlachs Gegenwart darüber mit dem König. Er wünschte die Annahme der ministeriellen Fassung, während der König auf der Hinzusetzung einer Finanzklausel

---

[1] G. I. 419.

[2] In der gleichen Richtung liegt ein Brief des Königs an Manteuffel aus der Nacht vom 28. zum 29. Januar, mit dem der König eine en bloc Annahme der Beschlüsse der zweiten Kammer durch die erste auf jeden Fall verhindern wollte. Posch. I. 159; vgl. auch Jordan 140/41. Und am 27. Januar wollte der König sogar seine Botschaft wieder zurückziehen. Mei. 368.

[3] G. I. 420/21: Und wenn es auch Gerlach einmal nicht unterlassen konnte, dem König die Befolgung von Radowitzens schlechten Rat vorzuhalten — was diesen übrigens nur veranlaßte, für Radowitz einzustehen — so bezog sich das auf die Vergangenheit, vor allem auf das Amendement Arnim und nicht auf den von Radowitz gewünschten Eid. G. I. 420/21.

[4] G. I. 424; näheres bei Mei. 368.

bestand[1]. Obgleich Gerlach den König selbst auf diesen Punkt aufmerksam gemacht hatte[2], so stand er doch jetzt, wo er die Schwierigkeiten eines solchen Gesetzes sah, ganz auf Seiten Radowitzens und der Minister und schlug schließlich als Kompromiß eine auch von Radowitz gebilligte Fassung vor[3].

Auch die Königin suchte Gerlach mit den neuen Verhältnissen auszusöhnen. Sie ist vielleicht diejenige, die die Lage am schwärzesten beurteilte, und ihr Standpunkt in der Eidesangelegenheit ist gewiß auch für den König nicht ohne Bedeutung gewesen. Ihre Auffassung, daß der König nach der Eidesleistung aufhöre, König zu sein und nur noch die Stellung eines Präsidenten einnähme, suchte Gerlach ihr in seiner ruhigen, abwägenden Art zu widerlegen. Er verglich den Eid mit den Versprechungen, die so viele Regenten bei ihrer Thronbesteigung geben und konnte ihn im Grunde nicht verfänglich finden[4]. Ja in einem Briefe an den Prinzen von Preußen raffte er sich sogar zu dem Standpunkte auf, nicht mehr klagen zu wollen über Nichterreichtes, sondern dankbar zu sein für das, was man erlangt hatte[5].

Eines war ihm jedenfalls klar, ein Ministerwechsel konnte nur vom Übel sein[6]. Und so suchte er denn auch weiterhin

---

[1] Der König wollte dadurch die Bestimmung verhindern, daß die erste Kammer das Budget nur en bloc annehmen oder ablehnen konnte.

[2] G. I. 423.

[3] G. I. 424. Dies Verhalten Gerlachs und das am folgenden Tage (s. unten: G. I. 425) beweist, wie irrig Jordans Auffassung ist, daß Gerlach den König auf diese Sache aufmerksam gemacht habe, um ihn „mit Munition gegen seine Minister zu versehen — wozu die Kamarilla immer bereit gewesen wäre — und seine Entrüstung über die Verfassung zu steigern"; Jordan 142.

[4] G. I, 424. Daß im übrigen Gerlach der Eid als Abschluß dieses Kampfes, wo der König zuletzt doch wieder nachgegeben hatte, nicht gerade ehrenvoll erschien, ist seiner ganzen Auffassung nach natürlich. Das machte ihn aber nicht zum Gegner des Eides, was aus seinem Vergleich mit dem Tilsiter Frieden geschlossen worden ist. Jordan 145.

[5] G. I. 424/25.

[6] G. I. 424 und 425.

den König, in dem noch die heftige Erregung gegen seine Minister vom letzten Konseil nachzitterte, zu beruhigen. Er betonte die Berechtigung des Standpunktes der Minister, versuchte — wie schon so oft![1] — dem König, der sich an den konstitutionellen Charakter des Ministeriums noch immer nicht gewöhnen konnte, seine falsche Anschauung von der Ministerverantwortlichkeit klar zu machen und bemühte sich, ihm zu beweisen, daß die Finanzklausel, derentwegen der König Brandenburg Vorwürfe machte, „des Geschreies nicht wert sei". Gerlach erreichte zwar nicht, daß der König einen heftig anklagenden Brief an Brandenburg zurückhielt, aber doch wenigstens soviel, daß er noch ein versöhnendes Postskript hinzufügte. Er selbst und Rauch schrieben gleichzeitig an Brandenburg, um ihn über die königlichen Vorwürfe zu beschwichtigen[2].

Dies Verfahren des Königs, durch Festhalten in den Nebensachen sein Nachgeben in den Hauptsachen gut zu machen, wodurch er immer wieder lange, aufreibende Auseinandersetzungen heraufbeschwor, deprimierte Gerlach tief[3]. Überhaupt hatte die pessimistische Stimmung bei ihm wieder überhand genommen; nach seiner letzten Niederlage kam es ihm wieder einmal erdrückend deutlich zum Bewußtsein, daß er mit all seinen Mühen doch nichts erreichte. Er war des hoffnungslosen Treibens am Hofe müde und sehnte sich nach dem Frieden seines Hauses[3].

Als der König ihm und Rauch seine Absichten für die Rede bei der Eidesleistung auseinandersetzte[4], wagte Gerlach nicht, ihm zu widersprechen; obgleich er den Widerstand der Minister voraussehen mußte. Aber da der König sich bei

[1] G. I. 395, 401, 407/8, 425.

[2] G. I. 425/26.

[3] G. I. 426.

[4] G. I. 427. Der König wollte dreierlei beschwören: 1. seine Versprechungen von der Huldigung; 2. ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen; 3. die Verfassung. — Außerdem hatte er die Absicht zu sagen: „er stellte sich unter Vormundschaft, behielte aber das Schwert, dargestellt durch Garde-du-Corps-Pallasch, an der Seite". G. I. 423.

seiner Ehre darauf verschwur, daß es so geschehen müsse und versicherte, niemand würde ihn davon abbringen, hätten Gegenvorstellungen ihn nur reizen und seine Erregung steigern können. Der König war ohnehin schon infolge der Kämpfe der letzten Zeit körperlich und seelisch angegriffen. Bezeichnend für seinen Zustand ist z. B., daß er einen Brief des Ministers Manteuffel, in dem er eine unangenehme Nachricht witterte, ihm — ohne ihn auch nur geöffnet zu haben — zurückschicken wollte. Nur mit Mühe gelang es Gerlach, ihn davon abzuhalten[1].

So sehen wir Gerlach überall vermittelnd und ausgleichend wirken — seine Tatkraft gelähmt durch eine leise Müdigkeit und Resignation.

In solcher Stimmung erhielt er einen Brief des Grafen Brandenburg, in dem der Ministerpräsident von Gerlach das Versprechen wünschte, daß er in Zukunft dem König seinen Rat gegen die Ansicht des Ministeriums nicht mehr erteilen, sondern es in jedem Falle unterstützen wolle[2]. — Veranlaßt worden war dieser Brief wahrscheinlich durch eine Auseinandersetzung Rauchs mit Brandenburg, in der dieser jenem vorwarf, daß er Radowitz habe kommen lassen, und andererseits der Ministerpräsident dem General Mangel an Verständnis für „parlamentarisches Regiment“ und unbefugtes Ratgeben zur Last legte[3].

Es ist charakteristisch für die Stellung Gerlachs zum Ministerium, daß Brandenburg eine solche Forderung überhaupt stellen konnte. Bei einem Verhältnis, wie es beispielsweise Jordan schildert, wäre das geradezu eine Absurdität gewesen. Doch der Ministerpräsident war eben gewöhnt, in Gerlach einen Anwalt beim König zu haben[4]. Solch an-

---

[1] G. I. 427.

[2] Petersd. 112/13; G. I. 427.

[3] G. I. 426.

[4] Wie er denn auch gleich nach der Übernahme des Adjutantenpostens durch Gerlach seine Hilfe in Anspruch nahm, weil er die Absichten des Königs bei der Revision der Verfassung fürchtete. G. I. 347.

haltenden Widerstand wie gegen den vom Ministerium vertretenen Antrag Camphausen hatte Brandenburg bei Gerlach noch nicht erfahren, und er wünschte, sich für die Zukunft gegen eine Wiederholung dieses Falles zu schützen.

Daß aber Gerlach, gerade weil er, so oft es sein Gewissen nur zuließ, seine Ansicht den Wünschen des Ministeriums unterworfen hatte, weil es ihm vom Beginn des Ministeriums Brandenburg an eine Hauptaufgabe gewesen war, zwischen König und Ministerium zu vermitteln[1], die Zumutung Brandenburgs als eine Kränkung empfinden mußte, ist wohl verständlich. Er sollte sich hier, wo er früher von Fall zu Fall, nach reiflicher Überlegung frei entschieden hatte, ein für allemal festlegen, sollte sozusagen zum Sklaven des Ministeriums werden.

Es stimmte Gerlach traurig, daß Brandenburg so wenig seine Art verstand, und er antwortete ihm „seine Ansichten widerlegend“[2]. Es ist gewiß nicht der Wirkung des Brandenburgschen Briefes zuzuschreiben, daß Gerlach sich bei der Frage um die Thronrede mit seiner den Ministern entgegenstehenden Ansicht zurückhielt; er blieb damit nur in der schon vorher von ihm eingenommenen Haltung. Die Absichten des Königs für die Thronrede kennen wir; die Minister aber hätten

[1] Vgl. G. I. 243: „Zuletzt kam ich aber doch zu der Ansicht, daß der Weg, den das Ministerium betreten, zwar ein falscher war, aber doch nicht von der Art sei, um deshalb mit ihm zu brechen. Unsere Sache bliebe es, diesen Bruch in aller Weise bei dem König zu verhindern.“ — G. I. 242: Als der König sich im Beginn des Ministeriums beklagte, seine Minister hätten ihn nie verstanden: „Ich benutzte dies und sagte ihm aufrichtig, daß dies seine Schuld sei, er hätte dieses notwendige Verständnis stets gleichgiltig behandelt.“ — G. I. 339: „Die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember verletzte mich tief, ich hielt aber mit schwerem Herzen den König fest bei seinem Ministerium, ich verleugnete meine eigene Meinung, um den Bruch mit dem Ministerium zu verhindern, als der König mit Recht sich der schwankenden Politik des Grafen Bülow . . . widersetzte.“ — G. I. 358: „Mein erster Trieb ist, . . . den König im richtigen Geleise mit den Ministern zu erhalten.“

[2] G. I. 427.

am liebsten gesehen, wenn der König kein Wort außer der Eidesleistung gesprochen hätte. Man fürchtete, daß es sonst zu einem Skandal kommen könnte. Auch Rauch stand auf Seiten der Minister[1]; nur Gerlach fand den Wunsch des Königs berechtigt, aber er bestärkte ihn nicht in seiner Ansicht, er schwieg[2], während alle anderen — die Minister, Radowitz,

[1] Daß sich aber Rauch durch die Unterredung mit Brandenburg hätte „gewinnen lassen", daß das Ministerium „durch den Angriff auf die Kamarilla in Rauch einen Helfer gewonnen" hätte — wie Jordan sagt (S. 147) — ist durch nichts bezeugt, weder bei G. I. 427, noch bei Ludw. II. 96 (Belegstellen bei Jordan). Vielmehr scheint Rauchs Antwort ganz in Stile Gerlachs ausgefallen zu sein: Brandenburg solle nur dem König sagen, daß er ihn wieder nach Rußland schicke, ihm wäre es recht, wenn es aber der Wille des Königs wäre, so würde er bleiben, und — so dürfen wir, falls die hier vertretene Ansicht richtig ist, hinzusetzen — seinen Rat dem König nach bestem Wissen und Gewissen erteilen. — Daß Rauch in diesem Falle denselben Rat wie die Minister gab, geschah entweder, weil es seiner Ansicht entsprach, oder weil er es nicht für richtig hielt, es wegen dieser Sache zum Zwist kommen zu lassen, und des Königs Erregung zu steigern — aus welchem Grunde ja auch Gerlach schwieg — aber nicht, weil er sich durch Brandenburgs „Drohungen" hätte einschüchtern lassen. — Daß das nicht der Fall war, dafür spricht auch der Brief Rauchs an Brandenburg vom 11. Februar. G. I. 429/30.

[2] So bei Ludw. II, 96 nach Gerlachs eigener Aussage. Und die Stelle in Gerlachs Tagebuch, S. 427: „Ich konnte dieser Ansicht nicht beitreten und mußte wiederholen, was ich im Cabinet S.-M. gesagt hatte", steht damit auch nicht im Widerspruch, wenn man „S.-M." als den Genitiv zu „Cabinet" auffaßt. Demnach hätte Gerlach — etwa in einem halblauten Zwiegespräch — einem der Anwesenden im Kabinett des Königs seine Ansicht dargelegt. Diese Auffassung wird bestärkt dadurch, daß Gerlach fortfährt: „der König hatte Recht"; wenn Gerlach zum König selbst gesprochen hätte, hätte er sagen müssen: „. . . was ich im Cabinet S.-M. gesagt hatte, er hätte Recht". — So stellt sich auch völliger Einklang mit Gerlachs Verhalten am Tage vorher dar, wo er des Königs Plänen nicht zu widersprechen wagte, also zeigt sich hier schon die Absicht Gerlachs, seine eigene Ansicht — die ja mit der des Königs übereinstimmte — ihm nicht mitzuteilen. — Im übrigen handelte es sich hier für Gerlach meiner Meinung nach tätsächlich nur um die „Formulierung des Eides", nicht aber in Wahrheit „um die Frage, ob es überhaupt zu einem Verfassungsschwur kommen sollte", wie Jordan meint, S. 147.

Rauch — den König von seiner Rede abzubringen suchten. Jedoch setzte der König hier in der Hauptsache[1] seinen Willen durch, die Minister gaben nach, und Gerlach sorgte dafür, daß der König dieses Entgegenkommen nicht verkannte[2].

Im einzelnen erfuhr Gerlach übrigens nicht, was über die Formulierung der Thronrede verhandelt wurde. Ganz im allgemeinen sagten die Minister nach einer Verhandlung am 4. Februar, daß sie sich fast mit dem König geeinigt hätten. Und als am 5. Februar noch einmal Radowitz kam, um über die letzte Fassung der königlichen Rede zu beraten, wurde Gerlach zwar von Rauch sofort nach Potsdam zitiert, aber er nahm nicht an der Verhandlung teil, und der König äußerte ihm gegenüber nur, daß die vorgenommenen Veränderungen der Rede unbedeutend seien[3]. So ruhig, wie man hiernach glauben könnte, war aber die Besprechung keineswegs verlaufen, das zeigen spätere Äußerungen des Königs[4]. Die Bemerkung Gerlach gegenüber bedeutete offenbar nur eine Abwehr, der König wollte ihn augenscheinlich nicht davon unterrichten, daß es auch mit seinem Freunde Radowitz Unstimmigkeiten gegeben hätte.

Jedenfalls aber war es Radowitz gelungen, auch den letzten Widerstand des Königs zu beseitigen, und die Beeidigung der Verfassung konnte nun endlich stattfinden. Mit tiefer religiöser Ergriffenheit sah Gerlach diesem bedeutungsvollen Ereignis entgegen. Voller Genugtuung verzeichnete er dann den günstigen Eindruck, den die Rede des Königs allgemein erzielt hatte, wenn er auch nicht die Worte der Begeisterung fand,

[1] Bis auf die ihm von Radowitz abgerungenen Zugeständnisse; s. u.

[2] G. I. 427.

[3] G. I. 428.

[4] G. I. 429: „Noch zuletzt ließen sie Radowitz als Kettenhund gegen mich los". G. I. 429: Der König war . . . sehr aufgeregt gegen seine Minister . . ., die ihm noch zuletzt durch Radowitz goldene und diamantene Berge nach der Beeidigung der Verfassung versprochen hätten. Siehe auch Mei. 369 und G. I. 673.

mit denen Ludwig das Auftreten des Königs feierte[1]. — Daß der König hier seinen Plan durchgesetzt hatte, bedeutete für Gerlach etwas nicht Geringes. Aber die Siegesfreude war natürlich nach dem, was vorangegangen war, nicht ungetrübt; auch hier konnte Gerlach wieder „eine Niederlage im Siege“[2] verzeichnen. Wie er schon vor etwa einem halben Jahre zu Ludwig geäußert hatte, mit den Siegen der preußischen Regierung habe es eine eigene Bewandtnis: nach dem Sieg über die Aufrührer am 18. März sei die Zurückziehung der Truppen gefolgt; nach dem Sieg über die Berliner Nationalversammlung — die Charte Waldeck, und nach der Besiegung der Paulskirche — die Charte Gagern[3] — so war hier sein Urteil: nachdem sich die Regierung durch die Propositionen in eine glänzende Stellung gebracht hatte, folgte das Amendement Arnim.

Und doch hat Gerlach, wie wir gesehen haben, auch schließlich in diesem Punkte sich gefügt[4]; dem König vom Eide abgeraten hat er nie, wenn er auch der Überzeugung war, daß man die Propositionen zur Bedingung der Beschwörung hätte machen können und müssen[5].

Gerlachs Stellung zu den wichtigsten Verfassungsänderungen.

In den Tagen des Kampfes um den Eid auf die Verfassung hatte diese Frage ganz im Vordergrund des politischen Interesses gestanden. Und wenn auch der König das Verfassungswerk durch den Eid nicht als endgiltig abgeschlossen betrachtete, wenn er auch schon in seiner Thronrede bei der Vereidigung auf die Notwendigkeit einer „Vervollkommnung der Verfassung“ hingewiesen hatte, so traten diese Bestrebungen

[1] Ludw. II, 95, 96.
[2] G. I. 420.
[3] Ludw. II, 59.
[4] G. I. 423.
[5] G. I. 437. — Vgl. auch Delbrück: General v. Gerlach, S. 28.

doch vor der Hand zurück gegen die Fragen der äußeren Politik. Radowitz mit seiner Unionpolitik beherrschte das Feld.

Auch Gerlach, ein so entschiedener Gegner dieser Politik er auch war, wurde dennoch durch seine Stellung als Generaladjutant ganz von ihr in Anspruch genommen; unwillig klagte er, daß ihm die „schlechte deutsche Politik" keine Zeit ließe, sich mit inneren Fragen zu beschäftigen[1]. Nie hat Gerlach sein Amt unter so schwierigen Verhältnissen ausgeübt wie in dieser Zeit: mit dem König uneinig und nicht im Besitze seines Vertrauens[2], mit den Ministern ebenso wenig einig und im schärfsten Gegensatz zu Radowitz, der seinerseits das volle Vertrauen des Königs besaß.

Dann nach dem Sturze von Radowitz, durch den Umschwung der preußischen Politik nach Olmütz, und dadurch, daß Manteuffel nach dem Tode des Grafen Brandenburg leitender Minister geworden war[3], erschien Gerlachs Stellung äußerlich sehr gehoben. Jedoch wurde dadurch gerade sein Verhältnis zum König, in dem doch der Schwerpunkt seiner Stellung lag, keineswegs gebessert. Wenn auch rein durch die Tatsache des Sturzes von Radowitz Gerlachs Position befestigt war, und er glaubte, jetzt dem König selbständiger gegenübertreten zu können[4], so erkannte er doch bald, wie schwer ihm eine Opposition gegen seinen Herrn zu ertragen war, und daß sie dem Charakter seiner Stellung eigentlich widersprach[5]. „Ein Sieg über seinen König und Herrn ist doch eine schwere Sache", seufzte er einmal. Zudem fühlte er, daß ihm der König diesen Sieg nicht verzieh und ihm mit entschiedenem Mißtrauen entgegenkam, wie er voller Zorn gegen alle war, die den Sieg

[1] G. I. 507, 508.

[2] G. I. 349, 441, 448, 525, 531, 545 u. a. a. O.

[3] Welche Hoffnung Gerlach auf Manteuffel schon vor Olmütz gesetzt hatte, zeigt, daß er zeitweise sogar glaubte, Manteuffel bald mit zum geheimen Kabinett rechnen zu dürfen. G. I. 502.

[4] G. I. 558, 560.

[5] G. I. 558.

über Radowitz davon getragen hatten[1]. Immer wieder klagte Gerlach, daß das Verhältnis zum König nicht besser würde, ja er glaubte, daß seit dem 2. November 1850, dem Tage der Entlassung von Radowitz, der König sich eigentlich nach andern Dienern umsähe[2].

Trotz aller äußeren Ehren[3] sah Gerlach seine Stellung jetzt für viel unwichtiger an als in in den Zeiten der Krisen[4]. Noch ein Umstand von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit trat hinzu, die Bedeutung seines Amtes herabzudrücken. Manteuffel hatte es nämlich eingeführt, im Gegensatz zu den früheren Ministerpräsidenten, selbst fast täglich dem König Vortrag über die laufenden Angelegenheiten zu halten, wodurch die üblichen Vorträge des Generaladjutanten natürlich sehr an Gewicht verloren[5]. Wie kläglich erschien Gerlach überhaupt die Lage der Kamarilla, wenn er sie mit der Zeit vom April bis November des Jahres 1848 verglich. Was war aus seinen Kamarillagenossen geworden? Rauch tot, Massow beseitigt, Ludwig in Ungnade, er selbst verdrängt, beinahe wenigstens — durch Radowitz[6]. So stark fühlte Gerlach noch die Nachwirkungen dieses Mannes, der vor mehr als einem halben Jahre gestürzt worden war.

So bildete Gerlach jetzt mit Niebuhr allein das geheime Kabinett[7]. Und wenn er sich auch mit dem Kabinettsrat immer mehr einarbeitete und manchmal seine Hilfe nicht mehr entbehren zu können glaubte[8], so scheint doch ein volles inneres

---

[1] So Gerlach G. I. 554: Daß aber im Grunde Brandenburg es ganz allein gewesen war, der Radowitzens Entlassung bewirkt und durchgesetzt hatte, darüber war er sich vollkommen klar. G. I. 554, 552.

[2] G. I. 644, 653, 657, 659.

[3] G. I. 635, 626.

[4] G. I. 616.

[5] G. I. 616.

[6] G. I. 652.

[7] G. I. 502, 715, 762, 783.

[8] G. I. 822: „Ohne Niebuhr bringe ich aber S. M. nicht vorwärts".

Vertrauensverhältnis zwischen ihnen sich nicht ausgebildet zu haben[1].

Noch während des größten Teiles des Jahres 1851 beschäftigte sich Gerlach vor allem mit auswärtigen Angelegenheiten; er hielt sie für wichtiger und sah sich auch zur Zeit durch sein Amt daran gebunden. Ludwigs Vorwürfe konnten ihn daran nicht irre machen[2]. Selbst der Vorlage auf Abänderung der Gemeinde- und Provinzialordnuug, von der Ludwig ganz erfüllt war, brachte er in der Session 1850/51 noch wenig aktives Interesse entgegen[3]. Er stellte aber mit Befriedigung fest, daß die Restauration im Innern im Fortgehen begriffen war und daß die Kammern sich über Erwarten gut anließen[4].

Gerlachs Stellung zu den Kammern war im allgemeinen die, daß er es für das Beste hielt, ruhig mit ihnen auseinander zu kommen, und wenn irgend möglich, einen Bruch zu vermeiden[5]. Eine Auflösung würde nur den Puls der Politik fieberhaft steigern und das müsse vermieden werden; wenn die Kammern langweilig würden, würden sie auch vernünftig und ungefährlich. So meinte Gerlach, und wenn er auch noch immer nicht an die Dauer des Konstitutionalismus glauben konnte, so kam er doch allmählich vom bloßen Negieren, von Verachtung und Widerwillen gegen die Kammern zu einer bedingten Anerkennung. Er sah zwei Berechtigungen des Konstitutionalismus, einmal darin, daß er ein Surrogat des ständischen oder auch obrigkeitlichen Prinzips gegenüber dem Absolutismus und der Willkür der Massen war, und dann befand er sich eben im Besitz, er war Rechtszustand geworden und mußte als solcher geachtet werden[6].

---

[1] G. I. 822: „Alles versagt, ich fürchte Niebuhr auch, wenn zu seiner übrigen Unruhe die Kammer-Unruhe kommt". — G. I. 579, 829.

[2] G. I. 668.

[3] G. I. 605, 617, 668.

[4] G. I. 594, 595f.

[5] G. I. 591f., 594.

[6] G. I. 685, 727; Posch. II, 239.

Außerdem war Gerlach der Meinung, daß die Verfassung als Front gegen Westen, gegen Österreich und Rußland gehalten werden müßte; er empfand es durchaus als feindliches Moment, daß Österreich Preußen zum Verfassungsbruch verleiden wollte; er verurteilte die Art, wie man dort mit der Verfassung abgefahren war, auf schärfste und wunderte sich, wie leicht der König darüber hinwegging[1].

Immer wieder sprach sich Gerlach gegen einen Verfassungsbruch aus[2], aber er wünschte, daß die Regierung „ohne Reaktion, ohne Contrerevolution, unter vollständiger Anerkennung des fait accompli" mit kräftiger einheitlicher Initiative vorginge und so allmählich auf die ständische Monarchie zurückkäme. Er zweifelte nicht daran, daß dies gelingen würde, wenn man die Kammern nur „ruhig und entschieden nähme"[3].

Das erschien ihm als das Ziel aller Verfassungsänderungen: auf die ständische Monarchie zurückzukommen, und als erste Aufgabe im Innern bezeichnete er es, den Konstitutionalismus mit ständischer Grundlage zu unterbauen[4]. Dabei wünschte er aber ein sehr allmähliches Vorgehen, die ständischen Institute durften nicht zu früh ins Gefecht geführt werden, damit die Opposition nicht auch in diese hineingetragen würde[5].

Als im Mai 1851 durch ministerielle Erlasse die Zusammenberufung interimistischer Kreis- und Provinzialvertretungen verfügt wurde, wodurch man auf die alten Kreis- und Provinzialstände zurückgriff[6], billigte Gerlach wohl die Maßnahme

---

[1] G. I. 598, 609, 613, 635, 666, 704.

[2] G. I. 598, 633, 697, 739, 789, 814/15; vgl. auch die unter Note 1 zitierten Stellen. — Nur einmal unter dem Eindruck des Attentats auf den König, im Mai 1850 fordert Gerlach für die Sicherheitsgesetzte Überschreitung der Verfassung. G. I. 487, 496.

[3] G. I. 789.

[4] G. I. 568, 585, 635; G. II. 9 u. a. a. O.

[5] G. I. 674.

[6] G. I. 635/36; V. Ludwig 87; Jordan 171; Enax 21; Schmidt 60f., 120; M. A. v. Bethmann-Hollweg: „Die Reaktivierung der preußischen Provinziallandtage".

bezüglich der Kreisstände, da man sie „freiwillig an die Stelle der Kreiskommissionen treten ließ“ mit der Hinzuziehung der in den Kommissionen sitzenden städtischen und ländlichen Deputierten. Doch schien ihm das Vorgehen betreffs der Provinziallandtage gewagt, da man sich doch vor einer Verfassungsverletzung hüten müsse[1]. Außerdem hielt er die Provinziallandtage schon für stark mit konstitutionellen Elementen untermischt und daher für nicht sehr lebensfähig. Größere Hoffnungen setzte er auf die Kreis- und Kommunalstände. Deshalb war er auf den Gedanken gekommen, — und der König war darin mit ihm einig gewesen — daß die Provinzialstände nur in den Provinzen versammelt werden müßten, wo keine Kommunallandtage wären, und daß dann diese sozusagen als Kommunallandtage versammelten Provinziallandtage aufzufordern seien, sich als Kommunallandtage zu organisieren. Das historische Prinzip der Kommunallandtage — meint Gerlach — müßte so von selbst aus dieser Organisation hervortreten. Neben diesen ständischen Instituten bliebe dann nur noch eine formlose konstitutionelle Kammer-Organisation übrig, und diese müßte dann durch ein Wahlgesetz auf ständischer Grundlage verbessert werden[2]. Doch hielt Gerlach es für sehr wichtig, daß die neubelebten ständischen Einrichtungen noch eine Weile getrennt neben den Kammern hergingen, daß man die beiden Prinzipien nicht zu früh vermische, später, so hoffte er, würden dann die Kammern in den Ständen aufgehen[3].

Ob Gerlach diesen etwas verschwommenen Plan überhaupt den Ministern vorgetragen hat? Wir hören nichts davon. Jedenfalls aber, als er sah, daß das Ministerium sich selbst der ständischen Angelegenheiten annahm, daß es darauf zielte, ständische Institutionen neben den Kammern einzurichten, meinte er, die Sache sei in einem leidlichen Gange und könnte

[1] Der von Schmidt (60/61) aufgenommene Vorwurf Bethmanns trifft also für Gerlach nicht zu.

[2] G. I. 635 f.

[3] G. I. 674, 685.

denen überlassen werden, die berufen seien, sie zu bearbeiten[1]. — Das von den Ministern eingeschlagene Verfahren erschien ihm dann allerdings nicht sehr praktisch. Sie wollten den Kammern nur allgemeine Prinzipien über die Gemeindeordnung vorlegen und sie auffordern, das Weitere den Provinziallandtagen zu überlassen. Gerlach fürchtete, daß es bei der Aufstellung der Prinzipien leicht zu einer „Art von Codification" kommen könnte. Deshalb hätte er es für richtiger gehalten, man hätte die Kammern aufgefordert, den Provinziallandtagen zu überlassen, Verordnungen zur Modifikation der bestehenden Kommunalverfassung vorzuschlagen, und hätte den Kammern selbst aber die letzte Entscheidung darüber gelassen[2].

Gerlachs Enttäuschung wurde dann noch größer, als er am 22. November die fertige Vorlage der Minister über die Provinzialverfassung sah. Sie blieb weit unter seinen Erwartungen, viel „revolutionärer Wust" war noch darin geblieben; man hatte seiner Meinung nach zu schnell zwischen Ständen und Konstitutionalismus vermitteln wollen. Aber bei näherer Betrachtung mußte er doch auch vieles an diesen Gesetzentwürfen anerkennen, vor allem das Grundprinzip, das er in ihnen erkannte: den Kammern Stände entgegenzusetzen. Und so konnte Gerlach in bezug auf diese Vorlage an Bismarck schreiben, daß er mit dem Gange des Ministeriums in der Hauptsache und dem Hauptzweck völlig einig sei[3].

Sehr zurückhaltend war Gerlach mit seiner Kritik dem König gegenüber, und er wünschte auch von Niebuhr, der den Vortrag über die Gesetzentwürfe zu halten hatte, daß er seine Einwände in möglichst milder Form vorbrächte. Der König hatte nämlich schon ohnehin erklärt, daß er mit dem Entwurf der Minister nicht einverstanden wäre. Er trat hier mit einem Einwurf hervor, den er in dieser Zeit wiederholt den Revisionsplänen des Ministeriums entgegensetzte: Er würde

[1] G. I. 637, 676, 692.
[2] G. I. 693.
[3] G. I. 696; Kohl, Briefe, 3.

seinen Eid halten und keinen Buchstaben der Verfassung brechen[1]. Er stellte sich damit also auf den Standpunkt, daß ein Antrag auf Verfassungsänderungen nicht von der Regierung ausgehen, sondern nur von den Kammern selbst gestellt werden dürfe — „theils aus Thatenscheu, theils aus schwärmerischer Auslegung des Eides", wie Gerlach meinte.

Die Minister ließen sich jedoch auf solche „schwärmerische Auslegung" nicht ein, sie führten dem König gegenüber aus, daß es sein gutes Recht sei, so zu verfahren und bestanden darauf, daß es bei ihrer Vorlage bliebe. Und der König, dem ihr festes Auftreten einigermaßen imponierte, mußte denn auch zugeben, daß bei der Annahme der Vorlage die Provinzialstände wieder mit vollem Recht beständen, von einem Rechtsbruch also nicht die Rede sein könne. Doch meinte er seinem Generaladjutanten gegenüber, als er dieses Gesetzesprojekt befürwortete, er kenne den Krater nicht, auf dem er stünde. Worauf Gerlach bemerkte, der Ausbruch einer Emeute wäre das günstigste, was geschehen könne, dann dürfe der Belagerungszustand eintreten, und die Kammern würden aus Furcht vor dem Aufruhr in allem nachgeben[2]. — Eine Äußerung, die ganz vereinzelt steht, während Gerlach sonst immer den Standpunkt vertrat, jeden Zusammenstoß mit den Kammern zu vermeiden, da dadurch nur der Konstitutionalismus gestärkt würde[3].

Mit großer Befriedigung erfüllte Gerlach die Haltung seines Bruders Ludwig zu den ministeriellen Vorlagen. Obgleich man sie zuerst in der „Stahlschen Fraktion" auch sehr ungenügend gefunden hatte[4], erwärmte man sich doch allmählich immer mehr für sie, besonders Ludwig war sehr von ihnen eingenommen, er zeigte sich hier ganz ministeriell und ermahnte alle, ihm zu folgen[5].

---

[1] G. I. 696; vgl. auch 708, 709/10.
[2] G. I. 697.
[3] G. I. 591/92, 594, 725 u. a. a. O.
[4] G. I. 698.
[5] G. I. 700, 703.

So schien die Wiederbelebung des ständischen Prinzips im besten Flusse, als gegen Ende des Jahres 1851 andere Bestrebungen sich mit solcher Intensität geltend machten, daß diese Frage dadurch fast in den Hintergrund gedrängt wurde.

Am 2. Dezember hatte Napoleon seinen Staatsstreich vollzogen. Dieses Ereignis blieb nicht ohne Wirkung auf die Stimmung am preußischen Hofe. Friedrich Wilhelm knüpfte daran große Hoffnungen für die Verwirklichung seiner langgehegten Pläne. Er meinte, jetzt müsse man energisch mit Verfassungsänderungen vorgehen. Statt der Kammern wünschte er ein Herrenhaus und ein Ständehaus, das eine allein von der Krone ausgehend, das andere nach den drei Ständen gewählt. Diese „absolutistische Ungeduld" war Gerlach bei seinem Herrn unbegreiflich: wie konnte der König, der den Staatsstreich Bonapartes so richtig würdigte, sich dessen gegen die Kammern bedienen wollen! Gerlachs Meinung nach war es das einzig Richtige, den einmal betretenen Weg weiter zu verfolgen und sich an Bonaparte nicht zu kehren[1].

Auch Manteuffel trug sich in dieser Zeit mit dem Plane einer gründlichen Revision der Verfassungsurkunde. Der wieder zu belebende Staatsrat[2] sollte diese Revision vornehmen[3]. Gerlach sah viel Bedenkliches in dem Manteuffelschen Projekt, einmal inhaltlich: er witterte dahinter den „Bonapartismus" und die Verwandtschaft mit Quehl[4], und dann besorgte er, daß der König mit seinen besonderen Wünschen dazwischen fahren würde[5]. Den Gedanken an sich aber einer Verfassungsänderung durch den Staatsrat fand er durchaus zweckmäßig, hier konnte eine neue und zwar nicht konstitutionelle Potenz ins Gefecht geführt werden. Er suchte auch den König für

[1] G. I. 705.
[2] Posch. II. 175ff., 58.
[3] G. I. 705, 708.
[4] Referent der Zentralstelle für Preßangelegenheiten.
[5] G. I. 705/06, 709.

diese Idee zu gewinnen[1]. Aber Friedrich Wilhelm ging nicht darauf ein. Er verschanzte sich wieder hinter den Satz: niemand würde ihn dahin bringen, seinen Eid zu brechen[2].

Da aber der König erst kurz vorher Gerlach deutlich seinen Wunsch zu erkennen gegeben hatte, selbst die Initiative zu den Verfassungsänderungen zu ergreifen[3] und bald nachher wieder energisch darauf bestand, daß die Minister eine von ihm gewünschte Vorlage vor die Kammern brächten[4], erscheint dieses Argument des Königs wie eine — wenn ihm selbst vielleicht auch nicht klar bewußte — Ausflucht dem ihm unbequemen Verfassungsprojekt seines Ministerpräsidenten gegenüber.

So kam Manteuffels Revisionsplan nicht zur Ausführung. Indessen traten die Wünsche des Königs, die auf ein von ihm zu ernennendes Herrenhaus zielten, immer deutlicher hervor. Der Kampf um eine solche Umbildung der ersten

---

[1] G. I. 708. Jordan scheint diese Stelle so aufzufassen, als ob Gerlach den König zu einem Verfassungsbruch habe verleiten wollen: „Und einen Bruch seines Schwures lehnte er (der König) unbedingt ab. Leopold von Gerlach suchte vergebens ihn umzustimmen“ (Jordan 158). Es handelt sich hier aber gar nicht um einen Verfassungsbruch, gerade so wenig wie bei der ministeriellen Vorlage über die Provinzialverfassung, der der König denselben Einwand entgegengestellt hatte (G. I. 697, siehe oben). Daß Gerlach hier nur an eine verfassungsmäßige Revision dachte, zeigen auch die Gründe, mit denen er die „schwärmerische Auslegung“ des Königs vom Eide zu widerlegen suchte. Er setzt ihm auseinander, daß der Eid ein den Menschen gegebenes Versprechen sei, was diese — also im vorliegenden Falle die Kammern — auch wieder lösen könnten, und daß der König den Eid über die Grenzen der Verfassung ausdehne; die Verfassung selber erkläre, daß sie, wie jedes andere Gesetz, abgeändert werden könne. G. I. 719.

[2] Weiter führte der König aus, er werde nichts tun, diesen „Wisch“ zu verbessern, wohl aber Verbesserungen genehmigen und die ganze Verfassung beseitigen, wenn die Kammern darauf antrügen; dann würde er dem Volke einen Freibrief geben. — Über die Pläne des Königs siehe Bunsen III, 245ff; Jordan 150ff.

[3] G. I. 705, 706.

[4] G. I. 726, 727f; Ranke, Werke, Bd. 49/50, S. 531.

Kammer beherrschte das folgende Jahr vor allen anderen Fragen der inneren Politik.

Auch Gerlachs Interesse wurde dadurch hauptsächlich in Anspruch genommen; so sehr, daß er den Kammerbeschluß, die Errichtung der Fideikommisse wieder zu gestatten, was doch gewiß seinen Anschauungen ganz entsprach, in seinem Tagebuche mit keinem Worte streift. — Auch als nach Schluß der Kammern im Mai 1852 die Regierung einen neuen Entwurf über die Gemeindeordnung vorbereitete, da die Verhandlungen darüber in der letzten Session noch zu keinem Abschluß geführt hatten, bringen Gerlachs Aufzeichnungen nur wenig Notizen darüber, trotzdem ihm diese Angelegenheit noch immer als die wichtigste erschien[1]. Da er aber ja wußte, daß es der Wille der Regierung war, die Kommunalgesetzgebung im ständischen Sinne zu revidieren[2] und in dieser Frage auch verhältnismäßig noch die größte Einigkeit und die meiste Aussicht auf ein gemeinschaftliches Wirken im Ministerium herrschte[3], hielt Gerlach wohl eine Mitarbeit seinerseits nicht für notwendig. Und ob im einzelnen die Durchführung des Westphalenschen oder Manteuffelschen Projektes befolgt würde, scheint er für unwesentlich gehalten zu haben.

Westphalen hatte seine diesbezüglichen Pläne in einem Promemoria vom 20. Mai dargelegt und darin zugleich sehr weitgehende Verfassungsänderungen vorgeschlagen, deren Ziel war, die Verfassungsurkunde in einen Freibrief umzuwandeln; womit Westphalen augenscheinlich einem Lieblingsgedanken des Königs entgegenkommen wollte. Gerlach stand diesen

---

[1] G. I. 772.

[2] Obgleich Manteuffel im Dezember 1851 erklärt hatte, es sei unmöglich, den preußischen Staat auf ständische Institute zu gründen, so billigte er es dennoch, daß man die Provinziallandtage dem Konstitutionalismus entgegengestellt hatte (G. I. 707) und zeigte sich auch des weiteren bei der Kommunalgesetzgebung nicht untätig (G. I. 737).

[3] G. I. 772.

Plänen etwas skeptisch gegenüber[1] und suchte auch den König, der den Gedanken eines Freibriefs nicht aufgeben wollte, vorerst von dieser Idee abzulenken, indem er ihn darauf hinwies, daß die Kammern, bevor sie solsche Zugeständnisse machen könnten, doch erst dazu eingerichtet werden müßten, daß es also fürs erste auf einzelne praktische Reform ankäme[2].

Was die Gemeindeordnung betraf, so wünschte Westphalen „Oktroyierung der Communal-Gesetze", wie Gerlach sagt; doch meint er damit offenbar nicht ein Oktroyieren in unserem Sinne. Was Gerlach darunter verstand, sagt er selbst einmal: „Die Gesetze müssen nach dem heutigen elenden Sprachgebrauch oktroyiert werden, d. h. sie müssen von der Obrigkeit ausgehen und von den Ständen (Kammern) anerkannt, enregistriert werden, erst dadurch werden sie perfekt"[3].

Westphalens Plan gegenüber trat Manteuffel mit einem „Contre-Promemoria" hervor[4]. Er wollte die Gesetze über die Gemeindeordnung außer Kraft setzen[5], im übrigen Bestätigung des bestehenden Zustandes mit einigen wenigen Bestimmungen. Wenn auch dies Promemoria Manteuffels ohne Frage zunächst als Gegenaktion gegen Westphalen gedacht war und daher anfangs auch großen Ärger in den Ministerien erregte[6], so scheint man sich in dieser Sache doch bald wieder geeinigt zu

[1] G. I. 768.

[2] G. I. 770.

[3] G. I. 619.

[4] G. I. 770.

[5] Bei Gerlach steht allerdings „die Gesetze von 1851". Es muß sich hier aber um einen Druckfehler handeln; denn es existieren überhaupt gar keine Gesetze von 1851, die hier in Betracht kommen könnten. Ohne Zweifel ist die Gemeindeordnung von 1850 gemeint, was auch der weitere Verlauf deutlich zeigt: nachdem am 19. Juni 1852 im Ministerkonseil Manteuffels Wünsche durchgegangen waren, wurde die Einführung der Gemeindeordnung und der neuen Kreis- und Provinzialvertretung von 1850 sistiert (G. S. 1852, S. 388), und dann in dem ministeriellen Gesetzentwurf die Aufhebung beantragt (s. u.) — also das, was Manteuffel hier vorgeschlagen hatte.

[6] G. I. 770.

haben; Westphalen gab offenbar nach[1], und am 19. Juni berichtet Gerlach von einem Konseil über die Kommunalgesetze, in dem in der Hauptsache Manteuffels Ideen durchgegangen seien[2]. Am 22. November genehmigte dann der König den Gesetzentwurf über Aufhebung der Gemeindeordnung von 1850[3]. Dementsprechend beantragte Westphalen in der ersten Kammer am 7. Dezember die Aufhebung des Art. 105 der Verfassung und der darauf gegründeten Gemeindeordnung vom 11. März 1850 und legte den ministeriellen Gesetzentwurf vor, wonach die früheren Gesetze über die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassung wieder in Kraft treten und ihre Fortbildung nach provinziellen Gesetzen erfolgen sollte[4].

Und die Regierung erreichte, was sie gewünscht hatte. Die Vorlagen wurden angenommen. Mit großer Freude begrüßte Gerlach „diesen Kammersieg“[5]. Das war eine echte Restauration in seinem Sinne. — Daß er aber irgend einen tatsächlich bestimmenden Anteil daran gehabt hätte, läßt sich nicht nachweisen. Es herrschte ja übrigens auch in diesen Fragen annähernde Einigkeit zwischen König, Ministerium und Kamarilla. Wir erfahren wenigstens nicht, daß es im Ministerium wegen der Aufhebung des Art. 105 und der Wiedereinführung der früheren Provinzialverfassung zu schwereren Kämpfen gekommen wäse, wenn auch Manteuffel, wie es scheint, im Grunde ein Gegner davon war[6], so fühlte er sich doch wohl allein zu schwach, um ernstlich Widerstand zu leisten. Ihm gegenüber und im Gegensatz zu ihm trat allmählich immer mehr der Minister des Inneren, Westphalen, als Verfechter des Prinzips der ständischen Restauration hervor[7].

[1] G. I. 772.
[2] G. I. 773/74.
[3] G. I. 824.
[4] Sten. Ber. d. ersten Kammer 1852/53, S. 24.
[5] G. II. 6, 8.
[6] G. II. 26: Der König blieb . . . dabei, Manteuffel wolle jedenfalls Westphalen los sein und arbeite schon seit dessen restaurierenden Gesetzen an seinem Sturz.
[7] G. II. 26; Kohl, Briefe 16; Ludw. II. 116, 137.

Bedeutend größere Schwierigkeiten sowohl innerhalb der Regierung selbst, als auch in den Kammern bereitete die andere wichtige Verfassungsänderung, die der Restauration der Provinzial- und Kreisstände parallel lief und in der gleichen Session mit ihr zum Abschluß kam. Es handelte sich hier um die schon erwähnten Absichten des Königs die Umwandlung der 1. Kammer betreffend. Schon bei dem Kampf um den Eid auf die Verfassung war der König mit dem Wunsch hervorgetreten[1], daß die Bildung der 1. Kammer der alleinigen Anordnung der Krone anheim gegeben werden müsse, und mit der ihm eigenen Zähigkeit hat er an diesem Gedanken festgehalten[2]. Um die Wende des Jahres 1851 zu 52 hielt er nun den Zeitpunkt für gekommen, mit aller Macht vorzugehen „das geraubte Krongut wieder zu gewinnen“[3]. Er wünschte zuerst, daß das Ministerium seine diesbezügliche Proposition vor die Kammern brächte, hier war einmal die Gelegenheit für die Regierung ihrerseits Abänderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung zu fordern[4]. Dabei stieß er aber auf Widerstand in seinem Ministerium[5]. Und wenn auch Manteuffel sich schließlich bereit erklärte, das Gesetz einzubringen unter der Bedingung, daß die Kammern im Falle der Ablehnung

---

[1] Ludw. II. 88.

[2] G. I. 676, 705, 706 s. o.

[3] Posch. II. 127/28; Bunsen III. 246 f.; V. Ludwig 68 f.; Jordan 169 f.

[4] Bunsen III. 246. — Jordan 161/62 meint, daß diese Bemerkung in der Denkschrift, die Niebuhr im Auftrage des Königs Bunsen überbrachte, nicht ganz mit dem, was wir sonst von den Absichten des Königs erfahren, übereinstimme; da der König sehr viel Gewicht darauf gelegt habe, die Anträge von Seiten der Kammer stellen zu lassen. Das trifft im allgemeinen wohl zu und zeigt sich besonders im späteren Verlauf; daß aber der König Mitte Januar selbst die Initiative ergreifen wollte und dies Vorhaben sehr energisch gegen die Minister vertrat, ist unstreitig belegt. G. I. 726, 727/28. Ranke, Werke, Bd. 49/50, S. 53. Verändert wurde die Sachlage dadurch, daß ein Antrag in der Richtung der königlichen Wünsche aus der Mitte der Kammern hervorging. Posch. II. 128, s. u.

[5] G. I. 725, 726, 727.

aufgelöst würden, so rechnete er eben bestimmt auf diesen Ausgang[1].

Von einer anderen Seite erhob sich aber ein energischer Widerstand gegen die Absichten des Königs. Die Ritterschaft sah sich in Gefahr, von der ersten Kammer ausgeschlossen zu werden, und sie war natürlich nicht geneigt, die günstige Stellung, die ihr der Art. 65 der Verfassung sicherte, ohne weiteres aufzugeben[2]. Der König vergalt der äußersten Rechten ihren Widerstand damit, daß er sich der sogenannten Linken, der Partei Bethmann-Hollweg[3] zuwandte. Er zeigte sich voller Mißtrauen gegen die Junkerpartei und erhob die heftigsten Vorwürfe gegen sie, die er vor allem seinem General-Adjutanten gegenüber laut werden ließ[4]. Und Gerlach selbst? Er fand die Verunglimpfung der Junkerpartei in Anbetracht ihrer Verdienste um die Krone ungerecht. Es wollte ihm nicht einleuchten, daß der König bei den Säkularisierten, wie dem Herzog von Arnberg und dem Fürsten von Taxis, Ersatz für seine Junker finden könnte[5]. Was hatten diese Standesherren im Vergleich mit der Ritterschaft für den preußischen Staat geleistet? Und wo wollte der König sein Herrenhaus hernehmen mit seinen achtzehn Standesherrn und zehn Prinzen? Gerlach suchte dem König zu zeigen, daß seine ganze Herrenkurie des vereinigten Landtages unter einer Rubrik des Art. 65 Platz hätte.

Und wenn Gerlach noch anfangs seinem Vortrage beim König über die erste Kammer eine Ausführung Stahls zugrunde legte, so kam er doch immer mehr zu der Überzeugung, daß die Veränderung gar nicht von so großer Wichtigkeit sei, und daß seine oft geübte Unterwerfung unter den königlichen Willen auch hier das Richtige sei[6]. Sachlich waren ihm überhaupt

---

[1] G. I. 727, 725.
[2] Ludw. II, 136; G. I. 722; V. Ludwig 70; Jordan 169f.
[3] Über die Partei Bethmann-Hollweg: Schmidt.
[4] G. I. 724, 725, 726; Posch. II, 126.
[5] G. I. 727, 722.
[6] G. I. 729, 733/34.

die Wünsche des Königs unbedenklich. Gerade das, worauf die äußerste Rechte den allergrößten Wert legte: die Beibehaltung des Art. 65[1] war nach Gerlachs Ansicht von geringer Bedeutung[2]. Um hier die Stellung seines Bruders und der Partei zu teilen, war er viel zu wenig konservativer Parteimann und zu sehr Gegner einer Interessenpolitik[3]. Aber aus der Situation heraus hatte er schwere Bedenken. Ein Dekomponieren der Parteien, ein Zusammengehen des Ministeriums mit einem Teil der Linken, schien ihm schon ein großes Übel, das Durchfallen einer königlichen Proposition ein noch größeres, das größte aber der Fall eines Teiles oder des ganzen Ministeriums[4]. Und das Ministerium schien durch des Königs Neigung zur Linken tatsächlich bedroht[5]. So wenig zwar Gerlach Manteuffels „Bonapartistische Velleitäten" billigte, so wünschte er doch unter allen Umständen das Ministerium zu halten und

---

[1] Posch. II, 134: „. . . der Präsident von Gerlach sagte mir gestern mit rücksichtsloser aber respectabler Offenheit, seine Freude (seiner Freunde?) und seine Absicht sei, lediglich bei § 65 zu verbleiben!!!" — Posch. II, 143: „Nach dem offenen Bekenntnisse das Präsident von Gerlach gegen mich . . . gemacht, daß die Rechte nichts wolle und nichts gewollt habe und nichts wollen werde als den ungeänderten § 65 (!!!) . . ." (Beides aus Briefen des Königs an Manteuffel.)

[2] G. I. 725. „An der jetzigen Formation der ersten Kammer, d. h. an der, wie sie die Verfassung festsetzt, liegt nicht viel." G. I. 721. „Ich halte aber diese Sache (die Pairskammer) nicht von großer Wichtigkeit und fürchte nur, wenn die erste Kammer ganz in die Hände des Königs gegeben wird, dessen Phantasie . . ." G. I. 725. „An sich halte ich es für unbedenklich, dem König die Formation derselben (der ersten Kammer) zu überlassen." — Jordan 213 stellt bei dieser Frage Gerlach ganz auf eine Linie mit anderen konservativen Vertretern und sagt von ihnen, daß sie darin alle gleich gewesen wären, daß sie diese Angelegenheit „mit der Leidenschaft der Partei aufgefaßt hätten und nur nach dem Maßstabe ihrer Partei-Doktrin vorgegangen wären". Vgl. damit die oben zitierten Stellen und das fernere Verhalten Gerlachs.

[3] G. II, 9. „Eine Interessenvertretung ist ebenso willkürlich als eine Kopfzahl-Wahl."

[4] G. I, 725.

[5] Bismarck-Jahrbuch IV, 22.

zwar im ganzen, jede Auflockerung im Ministerium mußte vermieden werden. In diesem Sinne schrieb Gerlach auch an Manteuffel und ermahnte ihn dringend zur Einigkeit mit seinen Kollegen. Zugleich machte er ihn auch noch auf zwei Punkte aufmerksam, die Manteuffel vielleicht dem König gegenüber hervorheben könnte, nämlich, daß er wahrscheinlich im nächsten Jahr mit einer ganz zuverlässigen ersten Kammer seine Wünsche leichter durchsetzen würde als im Augenblick, und daß man für jetzt allenfalls ein Amendement zu dem Art. 65 mit unbegrenztem Ernennungsrecht des Königs einbringen könnte[1].

Als dann aus der Reihe der Bethmannianer der Antrag Heffter[2] gestellt wurde, der den Wünschen des Königs weit entgegenkam, war Gerlach ganz wie die Minister der Ansicht, daß die Regierung nun mit ihrer Vorlage hervortreten und der Linken den Antrag aus den Händen winden müsse. Und er suchte auch dahin zu wirken, daß „alle Rechten" für einen solchen Antrag stimmten — also selbst mit hülfen den Art. 65 zu beseitigen. Er konnte zwar die Berechtigung des konser-

---

[1] Ob Manteuffel dem König diese Punkte überhaupt vorgetragen hat, darüber erfahren wir nichts; es ist aber nicht sehr wahrscheinlich. Jedenfalls handelte es sich hier aber nicht um ein „Angebot der Gerlachschen Clique" an den König in der Hoffnung, dadurch den § 65 halten zu können, wie Jordan sagt (S. 173). Er behandelt die rein persönlichen Ratschläge Gerlachs so, als ob Gerlach dabei die Fraktion seines Bruders verträte. Wie wenig gerade in dieser Kammerangelegenheit diese Auffassung berechtigt ist, zeigt die prinzipiell verschiedene Stellung zum Art. 65, eine Differenz, die sich weiterhin bei den verschiedenen Abstimmungen deutlich bemerkbar macht. Übrigens weist auch Gerlach selbst es ausdrücklich auf das Bestimmteste von sich, daß er beim König als Bevollmächtigter der Rechten aufträte. G. I. 737; vgl. unten.

[2] Sten. Ber. der ersten Kammer 1851/52, S. 155f.; Posch. II, 127; V. Ludwig, 71f.; Jordan, 175f.; G. I. 728; Schmidt, 110ff. — Es ist natürlich ein Versehen, sowohl bei Poschinger wie bei V. Ludwig, daß Heffter die Abänderung der Art. 107, 62 und 64 beantragt hätte. Er nennt diese Artikel lediglich als den Rechtsboden für Verfassungsänderungen und sagt: „die Kammer wolle beschließen: im verfassungsmäßigen Wege der Art. 107, 62 und 64 den Art. 65 der Verfassungsurkunde abzuändern."

vativen Einwurfs, daß die vom König gewünschte Kammer eine Kränkung des märkischen und pommerschen Adels bedeute, nicht ableugnen. Aber die ganze Veränderung kam ihm fast wie etwas Gleichgiltiges vor[1], viel wichtiger war ihm die Einigkeit mit dem König; und wenn der König einmal dies Opfer von der Ritterschaft verlangte, so mußte sie es bringen. Das war Gerlachs Stellung. Und mit seinem ganzen Einfluß suchte er dahin zu wirken, die Rechte von ihrem scharfen Auftreten gegen den König abzubringen[2].

Dagegen, daß der Ritterschaft ihre Stellung in der ersten Kammer genommen werden sollte, hat Gerlach nie Opposition gemacht, daß der König sich nun aber — wie sich immer deutlicher zeigte — zur Linken hinneigte, zu den Gegnern des Ministeriums und der Wiederbelebung der Stände, das konnte Gerlach nicht so leicht verschmerzen, darüber hatte er mit seinem Herrn mehrere Auseinandersetzungen[3]. Aber ohne Erfolg; der König blieb bei seiner Wendung nach links und weigerte sich, dem von den Ministern gewünschten Antrag die Genehmigung zu geben. Er vertrat von jetzt an mit allem Nachdruck den Grundsatz, bevor die Regierung zur Initiative schritte, „das Schicksal der verfassungsumbildenden Anträge aus dem Schoße der Kammern abzuwarten“[4]. — Um die Anregung zu einem solchen Antrag zu geben, wünschte der König eine persönliche Unterredung mit einigen Kammermitgliedern; so erschienen am 30. Januar Stahl, Kleist-Retzow und Bethmann-Hollweg zur Audienz im Schlosse. In Gegenwart seines Generaladjutanten, setzte der König ihnen seine Wünsche auseinander[5] und ermahnte sie eindringlich zur Einigkeit. Jedoch kam daraufhin ein gemeinsames Amendement der Rechten und der Beth-

[1] G. I. 728.

[2] Ludw. II, 128; G. I. 728, 733.

[3] G. I. 732, 733; Ludw. II. 138.

[4] Posch. II. 128 f.

[5] G. I. 726, 730 f.; Ludw. II. 138; Posch. II. 130; V. Ludwig 73 f.; Jordan 180 f.

mannianer, wie es der König augenscheinlich gewünscht hatte, nicht zustande. Gerlach sah überhaupt das Ergebnis dieser Unterhandlung als ungünstig an. Vor allem bedauerte er es, daß der König durch sein Verfahren die wichtigste Aufgabe der derzeitigen Kammersession: die Wiederbelebung der Stände im hohen Grade erschwert hätte. Denn Hollweg galt ihm als ein entschiedener Gegner solcher Maßregeln, und gerade ihn hatte der König als seinen Freund behandelt. Da Friedrich Wilhelm diesen Ausführungen gegenüber den Vorwurf erhob, die Rechte habe es abgelehnt, einen Antrag einzubringen, bemühte sich Gerlach, soweit es in seinen Kräften lag, dazu beizutragen, daß jetzt noch dem Wunsche des Königs entsprochen würde. Er „predigte allen", daß sie notwendig ein Amendement zu dem Heffterschen Antrag einbringen müßten[1].

Als aber dann die Fraktionen der Rechten mit Alvensleben als ersten Antragsteller einen neuen Antrag einbrachten[2], — statt des vom König gewünschten Amendements — war der König von neuem heftig erzürnt auf die Rechte, obgleich dieser Antrag ein großes Zugeständnis an die königlichen Wünsche bedeutete. Gerlach resignierte, das einzige Resultat all dieser Verhandlungen schien ihm zu sein, daß die Sache des Königs zurück statt vorwärts gehe[3]. Eine Zeit lang sprach der König überhaupt nicht mehr mit Gerlach über die Angelegenheiten betreffs der ersten Kammer[4], bis dann am 18. Februar eine befreiende Aussprache erfolgte. Es zeigte sich, daß der König seinen Generaladjutanten als einen Bevollmächtigten der Rechten in dieser Angelegenheit betrachtet hatte. Gerlach wies diesen Vorwurf ruhig, aber mit aller Entschiedenheit von sich: er hätte die Ratschläge, die er gegeben, selbständig als des Königs Generaladjutant gegeben, nicht als Mitglied oder

[1] G. I. 731, 732, 733.

[2] Sten. Ber. der ersten Kammer 1851/52, S. 291; Posch. II. 132; G. I. 734; V. Ludwig 75f.; Jordan 183ff.

[3] G. I. 735.

[4] G. I. 735/36.

Beauftragter einer Partei, das wäre nie bei ihm der Fall, seine Überzeugung aber könne er nicht ändern[1]. Und mit Recht konnte Gerlach auch darauf hinweisen, daß dem König seine politischen Grundsätze und politischen Freunde von je genau bekannt gewesen wären[2]. Den Gehorsam, wie ihn der König immer wieder verlangte, konnte Gerlach nicht leisten. Er war zu stolz zu einem „servilen Drangeben oder Verbergen der eigenen Meinung", er wollte eine freiwillige bewußte Unterordnung unter den königlichen Willen, oder wie er es nannte: „sein ganz freies selbständiges geistiges Vermögen an das setzen, was der König wollte"[3].

Zwei Tage nach dieser Aussprache mit Gerlach empfing der König wiederum einige Kammermitglieder zu einer Audienz. Diesmal aber waren nur die Partei Bethmann-Hollweg und die gemäßigten Konservativen vertreten, die äußerste Rechte fehlte[4]. Das Ergebnis der Besprechung war das Amendement Koppe, das als Neues die Bestimmung enthielt, daß der König vom größeren Grundbesitz, von den größeren Städten und von den Universitäten Mitglieder in die erste Kammer berufen sollte[5]. Als der König seinem Generaladjutanten diesen Antrag zeigte, war es gewiß keine leichte Situation für Gerlach, nachdem der König eben mit den Gegnern der ständischen Reorganisation, unter Umgehung der Partei seiner Freunde, verhandelt hatte. Aber er verzichtete auf jede diesbezügliche Vorstellung, doch drang er in den König, jetzt noch die Einbringung eines ministeriellen Antrages zu gestatten. Auch die Minister waren entschlossen, die königliche Erlaubnis dazu zu erlangen, und diese wurde dann auch für den Fall erteilt, daß die Kammern selbst einen Regierungsantrag wünschen würden[6].

---

[1] G. I. 737.

[2] G. I. 760.

[3] G. I. 752, 755.

[4] G. II. 737; Posch. II. 132.

[5] Sten. Ber. der ersten Kammer 1851/52, S. 712f.; G. I. 737; V. Ludwig 77; Schmidt 114f.; Posch. II. 132; Jordan 189f.

[6] G. I. 737.

Am 5. März wurde das Koppesche Amendement in der ersten Kammer angenommen. Gerlach konnte sich nicht verhehlen, daß das ein Sieg der Linken unter Anführung des Königs über die Rechte und das Ministerium bedeute[1]. So sehr ihm auch durch diese Linksschwenkung des Königs sein Amt verleidet wurde, so blieb doch die Anhänglichkeit an seinen Herrn trotz allem dieselbe[2]. Und da der König sich nun einmal mit allen Mitteln für den Antrag Koppe einsetzte[3], so hielt es Gerlach auch, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, für das beste, wenn der Antrag der Linken auch in der zweiten Kammer durchginge[4]. Und er bedauerte es tief, daß bei dieser Frage über die Bildung der ersten Kammer die Ritterschaft immer mehr in Opposition zu dem König geriet[5].

Jedoch wurde der Antrag Koppe in der zweiten Kammer abgelehnt, und nun schien der Augenblick für die Regierungsvorlage gekommen. Der König aber hatte plötzlich andere Pläne, er glaubte, wie er Gerlach auseinandersetzte, ein Provisorium hätte mehr Aussicht auf Erfolg als der beabsichtigte Regierungsantrag. Gerlach, der neue Verwicklungen voraussah, wenn Friedrich Wilhelm auf seinem Wunsche bestand, suchte jeden Streit zu vermeiden, aber doch mit allem Nachdruck den König zu gunsten der von den Ministern gewünschten Vorlage zu beeinflussen. Und dieser machte dann auch weiterhin dem einmal gefaßten Beschluß des Minister-Konseils gegenüber keine Schwierigkeiten mehr. Entsprach doch auch der hier beschlossene Antrag ganz seinen Wünschen; er enthielt nur die allgemein gefaßte Bestimmung, daß die Bildung

---

[1] G. I. 741.

[2] G. I. 743, 749.

[3] Ludw. II. 141,

[4] G. I. 754: „Ich glaube, daß bei unserm aus der Hand in den Mund leben es zu wünschen ist, daß der Koppesche Antrag durchgeht"; G. I. 750: „Ich glaubte und wünschte auch eigentlich das Durchgehen des Koppeschen Antrages."

[5] G. I. 738.

der ersten Kammer auf Grund Königlicher Verordnung erfolgen sollte[1].

So war man nun endlich zu einer Regierungsvorlage gekommen, und Gerlach hielt es jetzt für seine Aufgabe, Ludwig dafür zu gewinnen. Er versuchte es mehrfach und machte ihm scharfe Vorwürfe — aber vergebens. Wieder trat hier der tiefgehende Unterschied zwischen den Brüdern in ihrem Verhältnis zum König hervor[2]. —

Nachdem dann die Regierungs-Vorlage gefallen war, sah sich Gerlach einer äusserst verwirrten Lage gegenüber: das Ministerium in sich uneinig, Manteuffel offensichtlich zum Absolutismus hinneigend und dennoch unentbehrlich, und der König voller Zorn gegen seinen Premierminister, der die von ihm nach dem Fall der Proposition gewünschten Kammerauflösungen nicht vollzogen hatte. — Und als Gerlach den Ministerpräsidenten wegen dieser Maßregel in Schutz nehmen wollte und sehr vorsichtig versuchte, den König auf das Unzweckmässige solchen Verfahrens hinzuweisen, richtete sich des Königs Zorn auch gegen ihn. Es kam zu scharfen Vorwürfen, sodaß Gerlach seinen Abschied forderte; Friedrich Wilhelm aber nahm das Entlassungsgesuch nicht an, und so blieb Gerlach[3]. Er dachte sogar einmal daran mit plötzlich erwachter Tatenlust selbst mit Niebuhr ein Programm für die Minister auszuarbeiten. Aber Niebuhr hatte gleich Bedenken, daß man dadurch viel Unwillen erregen würde, und auch Gerlach kam nicht wieder auf den Plan zurück. Statt dessen gab er dem König den Rat, — ganz im Einklang mit dem, was er vorher auch Manteuffel geraten hatte[4] — das Ministerium aufzufordern, ein Programm über alle vorliegenden Fragen auszuarbeiten[5].

[1] Sten. Ber. der ersten Kammer 1851/52, S. 1037; G. I. 756; V. Ludwig 80f.; Posch. II. 147f.; Jordan 223f.

[2] G. I. 756, 757; Ludw. II. 146.

[3] G. I. 760f.

[4] G. I. 761.

[5] So ist der Tatbestand nach Gerlach (I. 762f.). Jordan übergeht ganz die Tatsache, daß Gerlach von dem Plan, selbst ein Programm aus-

Bei Gerlach selbst nahm der Pessimismus schnell wieder überhand[1]; sein eigenes Programm beschränkte sich darauf mit Niebuhr zusammen Westphalen zu halten und nichts gegen Manteuffel zu tun[2].

Gerlach kam auch fernerhin zwischen den sich feindlich gegenüberstehenden Ministern zu keiner festen Stellung: Westphalen durfte nicht gehen, denn sein Fall wäre das Aufgeben des Prinzips der Wiederbelebung der Stände gewesen, und Manteuffel mußte gehalten werden, schon weil seine präsumptiven Nachfolger furchtbar waren[3]. „Wenn man doch wüßte, zu welcher Partei man sich halten sollte", rief er einmal aus.

Indessen war, da kein Änderungsantrag angenommen war, das Wahlgesetz für die erste Kammer entsprechend der Verfassung erlassen worden[4], und die Regierung bereitete eine neue Vorlage betreffs der Bildung der ersten Kammer vor. Dabei ergaben sich immer wieder neue Differenzen zwischen dem absolutistisch gerichteten Manteuffel und dem Minister des Innern; verschiedene weitgehende Verfassungsprojekte wurden geplant; lange kam es zu keiner Einigung, und Gerlach konstatierte resigniert, daß man zehn Tage vor der Eröffnung der

---

zuarbeiten, abgekommen war; er behandelt das Programm, das — nach Gerlachs Vorschlag — die Minister ausarbeiten sollten, als Kamarilla-Programm und als Kampfmittel gegen Manteuffel, indem Gerlach und Niebuhr den Zorn des Königs gegen Manteuffel tatkräftig benutzt hätten. Jordan 243f. — Als Grund, daß Gerlach von diesem Plan abging, führt Jordan dann eine Auseinandersetzung mit dem König an (S. 245), die aber tatsächlich dem Gedanken Gerlachs, ein Programm für das Ministerium auszuarbeiten, vorangeht (G. I. 760), also diese Wirkung nicht gehabt haben kann.

[1] G. I. 764.

[2] G. I. 766: Ich schärfte Niebuhr unser schon früher beschlossenes Programm ein; auf Manteuffels Sturz dürfte in keiner Weise gewirkt, Westphalen müsse aber in jeder Weise gehalten werden. Was daraus wird, müsse man abwarten. G. I. 767, 763; Posch. II. 222; Kohl, Briefe, 18.

[3] G. I. 839. — Kohl, Briefe 16, 25.

[4] Posch. II. 222. — Jordan 264f.

Kammer noch nicht wüßte, was man wolle[1]. So begrüßte er es denn mit Befriedigung, als die Minister sich am 18. November wenigstens soweit einigten, daß man den Westphalenschen Entwurf als Grundlage über die Neubildung der ersten Kammer nehmen wollte[2]. Und am 22. November genehmigte der König — gleichzeitig mit den Gesetzesprojekten über die Aufhebung der Gemeindeordnung — die Vorlage über die Bildung der ersten Kammer[3]. Danach sollte wie in dem Regierungsantrag der vorigen Session die erste Kammer durch königliche Verordnung gebildet werden, mit dem Zusatz, daß sie aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit berufe, zusammengesetzt werden sollte[4].

Als der Regierungsantrag eingebracht war und zur Debatte stand, bemühte sich Gerlach wieder mit allen Kräften bei der Partei seiner Freunde dafür zu werben[5]. Vor allem suchte er natürlich Ludwig zu gewinnen, aber wieder mußte er hier schmerzlich die Differenz mit seinem Bruder empfinden. Ludwig blieb bei seiner Opposition, vergebens warf Leopold ihm vor,

---

[1] G. I. 822.

[2] G. I. 823: Westphalen hatte außerdem noch Vorlagen über ein Wahlgesetz der zweiten Kammer und ein Kompetenzgesetz ausgearbeitet. Jedoch wurden diese Projekte nicht ausgeführt.

[3] G. I. 824: Ob diese Vorlage ein absoluter Sieg Manteuffels über Westphalen war, wie Jordan es darstellt, ist zum mindesten fraglich. Westphalens Entwurf liegt nicht vor, nach Gerlach aber müssen wir annehmen, daß er die Grundlage der Vorlage gebildet hat, wenn auch vielleicht im einzelnen angeführte Bestimmungen über die verschiedenen Kategorien der Mitglieder gestrichen worden sind. Übrigens war auch Westphalen schon vorher gelegentlich für einen derart formulierten Antrag gewesen (G. I. 755, Jordan 117). — Jedenfalls ist es aber in keiner Weise belegt, wie Jordan die Wirkung auf Gerlach schildert, daß er wegen dieser Regierungsvorlage sehr erzürnt auf Manteuffel gewesen wäre (Jordan 284, 285) Gerlach bucht einfach die Tatsache, und nach allem Vorhergehenden und Nachfolgendem müssen wir annehmen, daß er befriedigt war, daß man sich endlich auf seinen Antrag geeinigt hatte.

[4] Sten. Ber. der ersten Kammer 1852/53, S. 228; V. Ludwig 83; Jordan 283ff.

[5] G. I. 838; G. II. 35; Kohl, Briefe 32.

daß bei ihm das Wort: Autorität, nicht Majorität, das in dem Stahl-Gerlachschen Kreise eine Art Devise war, noch nie zur Wahrheit geworden wäre. Und nicht nur weil es der Wille des Königs war, weil man sich seiner Autorität beugen mußte, trat Gerlach mit solchem Nachdruck für den Antrag ein, sondern er war auch tatsächlich zu der Überzeugung gekommen, daß der wahre Wert der königlichen ersten Kammer derjenigen wenig nachstünde, welche die Kreuzzeitungspartei wünschte[1]. Dieser Ausspruch Gerlachs zeigt wieder einmal, daß er sich durchaus nicht völlig mit dieser Partei identifizierte, noch deutlicher tritt das aus seinem Verhalten dem Stahlschen Amendement gegenüber hervor.

Dieses Amendement, das auch von Ludwig mit unterzeichnet war, bezweckte der aus der ersten Kammer verdrängten Ritterschaft eine hervorragende Stelle in der zweiten zu verschaffen[2]. Man suchte von der Kreuzzeitungspartei aus auch Gerlach für den Antrag zu gewinnen. Er sollte den König veranlassen, sich gegen das Ministerium für das Stahlsche Amendement zu erklären. Aber Gerlach wies solche Zumutung von sich. War er schon mit dem Amendement an sich unzufrieden, so sah er den prinzipiellen Unterschied zwischen seiner Stellung und der der Partei durch die Rede Stahls in der Kammer noch deutlicher hervortreten. Die Gründe, mit denen Stahl für die Wahlelemente in der ersten Kammer aufgetreten war, daß er sie als ein moralisches Gegengewicht gegen die zweite betrachtete, wenn es zum Kampfe mit dem Könige und der zweiten Kammer käme, war eine Anschauungsweise, die Gerlach völlig verwarf, und fast wie Hohn klingt es, wenn er fragt: „Wo nimmt aber dieses Gegengewicht sein Gewicht her? Etwa aus der Wahl der Höchstbesteuerten?“ Er verurteilte die von der Fraktion seines Bruders hier gezeigte Tendenz zur Interessenvertretung aufs schärfste, und bei aller Würdigung der historischen Verdienste der Ritterschaft um den

[1] G. I. 838.

[2] Sten. Ber. d. ersten Kammer 1852/53, S. 269; Jordan S. 268f.

preußischen Staat ging er doch einmal soweit, sie der Feigheit und des Eigennutzes zu zeihen[1].

Von einer Ablehnung der Regierungsvorlage befürchtete Gerlach die unangenehmsten Verwicklungen und neue Parteizerklüftungen[2]. Aber seine Befürchtung traf nicht ein. Hatte er auch vergeblich auf seinen Bruder und dessen Parteifreunde einzuwirken versucht, so wurde doch trotz ihrer Opposition die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen und damit die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung der ersten Kammer dem königlichen Ermessen überlassen. So konnte Friedrich Wilhelm am 12. Oktober 1854 aus eigener Machtvollkommenheit die Verordnung über die erste Kammer erlassen. Er hatte erreicht, was er gewünscht hatte.

Wir haben gesehen, daß Gerlach sich den Wünschen des Königs auch in diesem Streite durchgehends gefügt hat — im Gegensatz zu seinem Bruder und dessen Partei. —

Die schließliche Stellung Gerlachs zu Kammern und Konstitutionalismus.

Die Kammersessionen 1851/52 und 1852/53 mit ihren vielfachen Kämpfen bedeuteten bei Gerlach den Höhepunkt seines Interesses für die Revisionsarbeiten an der Verfassung in Ministerien und Kammern. Schon im November 1853 machte Ludwig ihm wieder Vorwürfe, daß er den Kammern kein genügendes Interesse zuwende[3]. Wieder nahmen die Verwicklungen der äußeren Politik Gerlach vor allem in Anspruch, besonders durch die Aufrollung der orientalischen Frage und den Ausbruch des Krimkrieges[4].

[1] G. II. 8, 9, 18.

[2] G. II. 19.

[3] G. II. 89.

[4] Bezeichnend dafür ist, daß Gerlach auf die im Februar 1856 beschlossene Abänderung des Art. 42 der Verfassung, wodurch die gutsherrliche Polizei wieder eingeführt und die gewährleistete Teilbarkeit des

Es läßt sich aber beobachten, daß der Widerwille Gerlachs gegen die Kammern immer mehr nachließ. Er überwand sich sogar soweit, ein Mandat anzunehmen und als Abgeordneter im Januar 1854 in die Kammern einzutreten[1]. Er, dessen Gefühl noch vor anderthalb Jahren dem ganzen Kammerwesen so widersprochen hatte, daß er überhaupt noch keiner Sitzung beigewohnt hatte[2]. Den Verfassungseid, den er als Abgeordneter schwören mußte, leistete er sogar mit einer gewissen Befriedigung, denn er war zu der Überzeugung gekommen, daß die Kammern, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, ein Segen und eine Notwendigkeit für Preußen waren, und als Niebuhr einmal meinte, jetzt, nachdem die wichtigsten Gesetze durchgebracht wären, seien die Kammern nicht mehr nötig, trat er dem ganz entschieden entgegen[3]. Seiner Ansicht nach mußten die Kammern bestehen bleiben, „um künftig die guten Gesetze durchzubringen und das wieder gut zu machen, was andere schlecht gemacht hatten“[4]. Und wenn er sie schon früher als Wall gegen den Despotismus betrachtet hatte, so sah er es auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen als ihre Aufgabe an, „dem Absolutismus, der sich in dem Polizeiregiment bis zu einer furchtbaren Höhe entwickelt hatte, entgegenzutreten“[5].

Dem immer wieder hervortretenden Gedanken des Königs, die Verfassungsurkunde einer durchgreifenden neuen Redaktion

---

Grundeigentums und die Ablösbarkeit der Grundlasten zurückgenommen wurde, in seinem Tagebuch gar nicht näher eingeht. Wie sehr sie aber seinem Wunsche entsprach, zeigt sein Eintreten für den Antrag seines Bruders auf Befreiung des Grundeigentums von den gesetzlichen Beschränkungen, den Ludwig schon in der Session 1852/53 eingebracht hatte, der aber damals abgelehnt wurde. G. S. 1856, S. 353; Ludw. II. 202f, 170f; G. II. 23; Posch. II. 309f. Vgl. außerdem G. I. 673; G. II. 361.

[1] G. II. 101.

[2] Posch. II. 227.

[3] G. II. 101.

[4] G. II. 101/102.

[5] G. II. 361, 415.

zu unterziehen, sie in einen Freibrief umzuwandeln[1], hatte Gerlach von Anfang an kühl gegenüber gestanden[2], auch fernerhin blieb er ein Gegner dieses Planes[3]. Er konnte keinen Nutzen bei diesem Experiment erkennen. Papier blieb Papier, und eine neue Urkunde würde noch mehr Autorität haben als die alte, deren schlechter Ursprung bekannt und die schon vielfach durchlöchert war. Er sah den Konstitutionalismus auch tiefer liegen als in der Verfassungsurkunde; in der ganzen preußischen Gesetzgebung seit Friedrich II. glaubte er ihn verfolgen zu können. Revolutionäre Gesetze erschienen ihm gefährlicher als die „sogenannte Verfassung", und revolutionäre Gesetze waren ebenso viel ohne als mit der Konstitution gegeben worden. Einfach fortzuschaffen aber war der Konstitutionalismus nicht, denn er hatte das Recht des geschichtlich Gewordenen für sich[4].

So hielt es Gerlach für das Richtigste, von jeder gewaltsamen Maßregel, von jeder totalen Umgestaltung der Verfassung abzusehen, und statt dessen den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und nach praktischen Bedürfnissen mit der „Ausmerzung der schädlichen Paragraphen" fortzufahren, sodaß zuletzt die Verfassungsurkunde „in ihrer unpraktischen Blöße als warnendes Monument" übrig bliebe. Denn die Zeit, meint er, wo man von solchen „Wischen Papier" Heil erhoffte, wäre vergangen oder doch im schnellen Vergehen begriffen[5].

---

[1] G. II. 2, 83, 315, 356, 533 u. a. a. O.
[2] G. I. 750.
[3] G. II. 356, 533 f. u. a. a. O.
[4] G. II. 533.
[5] G. II. 516, 533/34.

Lebenslauf.

Ich, Anna Elisabeth Emilie Clausen, evangelischer Konfession, bin als Tochter des Bauinspektors Wilhelm Clausen in Bremen am 13. Dezember 1884 geboren. Ich besuchte daselbst eine zehnklassige höhere Mädchenschule und ein höheres Lehrerinnenseminar. Michaelis 1905 legte ich vor der staatlichen Prüfungskommission das Examen zur Erlangung der Lehrbefähigung für höhere Mädchenschulen ab. Von Ostern 1906 bis Michaelis 1907 war ich als Lehrerin tätig. Von Michaelis 1908 bis Ostern 1910 besuchte ich das städtische Realgymnasium in Vegesack bei Bremen. An dieser Anstalt bestand ich Ostern 1910 die Reifeprüfung. Von Ostern 1910 ab habe ich auf den Universitäten Heidelberg, München und Leipzig studiert. Ich hörte Vorlesungen in Geschichte, Deutsch, Philosophie, Kunstgeschichte, Nationalökonomie und Pädagogik.